



## Impressum

Herausgeber:	Universität Mannheim	Rektorat	<b>2</b>
Zusammenstellung:		Organisationsabteilung	1030
Druck:		Zentrale Vervielfältigungsstelle	1115

Die Bekanntmachungen des Rektorats sind das amtliche Mitteilungsblatt des Rektorats der Universität Mannheim gemäß § 1 der Bekanntmachungssatzung der Universität Mannheim vom 17. Februar 2000.

Die Bekanntmachungen des Rektorats erscheinen in der Regel einmal monatlich und gegebenenfalls aus aktuellem Anlass. Die derzeitige Auflage beträgt 390 Exemplare.

Inhalt:

Seite

**Teil II**

...Fortsetzung von Teil I

**Studien- und Prüfungsordnung der Universität Mannheim  
für den Studiengang Lehramt an Gymnasien vom 30.08.2010**

**76**  
gemäß  
Prüfungs-  
Ordnung

**Anlage A: Fächerkatalog**

5. Fach Italienisch
6. Fach Mathematik
7. Fach Philosophie/Ethik
8. Fach Spanisch

V. Anlage B: Fachspezifische Bestimmungen zur Orientierungsprüfung und zur Zwischenprüfung

V. Anlage C: Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium, Bildungswissenschaftliches Begleitstudium, Personale Kompetenz

<b>3. Fach Französisch</b> .....	<b>43</b>
3.1. Hauptfach .....	43
3.2. Wissenschaftliches Fach in Hauptfachumfang mit dem Fach Bildende Kunst/Musik ..	48
3.3. Wissenschaftliches Fach in Beifachumfang mit dem Fach Bildende Kunst/Musik .....	52
3.4. Erweiterungsfach in Hauptfachumfang.....	56
3.5. Erweiterungsfach in Beifachumfang .....	60
<b>4. Fach Geschichte</b> .....	<b>64</b>
4.1. Hauptfach .....	64
4.2. Wissenschaftliches Fach in Hauptfachumfang mit dem Fach Bildende Kunst/Musik ..	66
4.3. Wissenschaftliches Fach in Beifachumfang mit dem Fach Bildende Kunst/Musik .....	68
4.4. Erweiterungsfach in Hauptfachumfang.....	70
4.5. Erweiterungsfach in Beifachumfang .....	73
<b>5. Fach Italienisch</b> .....	<b>76</b>
5.1. Hauptfach .....	76
5.2. Wissenschaftliches Fach in Hauptfachumfang mit dem Fach Bildende Kunst/Musik ..	81
5.3. Wissenschaftliches Fach in Beifachumfang mit dem Fach Bildende Kunst/Musik .....	85
5.4. Erweiterungsfach in Hauptfachumfang.....	89
5.5. Erweiterungsfach in Beifachumfang .....	93
<b>6. Fach Mathematik</b> .....	<b>98</b>
6.1. Hauptfach .....	98
6.2. Wissenschaftliches Fach in Hauptfachumfang mit dem Fach Bildende Kunst/Musik	101
6.3. Wissenschaftliches Fach in Beifachumfang mit dem Fach Bildende Kunst/Musik ....	103
6.4. Erweiterungsfach in Hauptfachumfang.....	105
6.5. Erweiterungsfach in Beifachumfang .....	108
<b>7. Fach Philosophie/Ethik</b> .....	<b>111</b>
7.1. Hauptfach .....	111
7.2. Wissenschaftliches Fach in Hauptfachumfang mit dem Fach Bildende Kunst/Musik	114
7.3. Wissenschaftliches Fach in Beifachumfang mit dem Fach Bildende Kunst/Musik ....	116
7.4. Erweiterungsfach in Hauptfachumfang.....	118
7.5. Erweiterungsfach in Beifachumfang .....	121
<b>8. Fach Spanisch</b> .....	<b>123</b>
8.1. Hauptfach .....	123
8.2. Wissenschaftliches Fach in Hauptfachumfang mit dem Fach Bildende Kunst/Musik	128
8.3. Wissenschaftliches Fach in Beifachumfang mit dem Fach Bildende Kunst/Musik ....	132
8.4. Erweiterungsfach in Hauptfachumfang.....	136
8.5. Erweiterungsfach in Beifachumfang .....	140
<b>V. Anlage B: Fachspezifische Bestimmungen zur Orientierungsprüfung und zur Zwischenprüfung</b> .....	<b>144</b>
1. <b>Fach Deutsch</b> .....	<b>144</b>
2. <b>Fach Englisch</b> .....	<b>146</b>
3. <b>Fach Französisch</b> .....	<b>148</b>
4. <b>Fach Geschichte</b> .....	<b>150</b>
5. <b>Fach Italienisch</b> .....	<b>152</b>
6. <b>Fach Mathematik</b> .....	<b>154</b>
7. <b>Fach Philosophie/Ethik</b> .....	<b>156</b>
8. <b>Fach Spanisch</b> .....	<b>158</b>
<b>V. Anlage C: Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium, Bildungswissenschaftliches Begleitstudium, Personale Kompetenz</b> .....	<b>160</b>
1. <b>Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium</b> .....	<b>160</b>
2. <b>Bildungswissenschaftliches Begleitstudium</b> .....	<b>161</b>
3. <b>Personale Kompetenz</b> .....	<b>162</b>



## 5. Fach Italienisch

Die vorliegende Modulprüfungsordnung umfasst die in der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 für das Fach Italienisch aufgeführten verbindlichen Studienbereiche. Der Bereich Landes- und Kulturwissenschaften wird nicht in einem eigenen Modul ausgewiesen. Er wird über Pflicht-Lehrveranstaltungen im Rahmen der Aufbau- bzw. Wahlmodule sowie darüber hinaus auch inhaltlich durch die – überwiegend mit landeskundlichem Material operierenden – Veranstaltungen der Sprachpraxis (insbesondere der Übungen auf Niveaustufe III und IV) abgedeckt.

Im Bereich der sprachpraktischen Ausbildung wird als Mindestniveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) vorausgesetzt. Das sprachpraktische Einstiegsniveau wird durch einen obligatorischen Einstufungstest vor Beginn des Studiums festgelegt. Liegt bei Studienbeginn das Mindestniveau B1 noch nicht vor, müssen die fehlenden Sprachkenntnisse über entsprechende propädeutische Lehrveranstaltungen nachgeholt werden. In diesem Fall können laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009, §5 (1), insgesamt bis zu zwei Semester zusätzlich verwendet werden. D.h. die Regelstudienzeit kann in diesem Fall bis zu zwei Semester verlängert werden.

Laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 für das Fach Italienisch werden als Studienvoraussetzungen (a.) Grundkenntnisse in Latein und (b) Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache (Mindestniveau A2 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen) gefordert. Sind diese Kenntnisse nicht durch das Reifezeugnis oder vergleichbare Leistungen nachgewiesen, werden sie in einem studienbegleitenden Propädeutikum nachgeholt. Der Nachweis über die o.g. Grundkenntnisse in Latein (2 SWS „Latein für Romanisten“, soweit der Kurs turnusmäßig am Romanischen Seminar stattfindet) muss bis zum Ende des 4. Fachsemesters vorliegen, der Nachweis über die o.g. Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache (6 SWS) muss bis zum Ende des 9. Fachsemesters vorliegen.

Unter Beachtung der Regelung des § 20 Abs. 2 dieser Prüfungsordnung bestehen für das Fach Italienisch folgende über § 20 Abs. 1 hinausgehende Wiederholungsregelungen:

Hat der Kandidat die studienbegleitende Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so kann er in höchstens zwei Fällen eine zweite Wiederholung unternehmen.

### 5.1. Hauptfach

Wird das Fach Italienisch als Hauptfach studiert, sind laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 80 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 14 ECTS-Punkte und in den Fachdidaktikmodulen 10 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen dürfen Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden.

Gemäß § 15 dieser Prüfungsordnung können im Fach Italienisch Lehrveranstaltungen auch in italienischer Sprache abgehalten werden. Ebenso können Studien- und Prüfungsleistungen in italienischer Sprache erbracht werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin und wird den Studierenden spätestens mit der Ankündigung der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Insgesamt umfasst das Hauptfach folgende Module:

## 1. PFLICHTMODULE (80 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung <sup>161</sup>	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
--------------------	---	-------------------	-----------	-------------

<b>Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft (14 ECTS)<sup>162</sup></b>				
VL Einführung in die romanische Literatur- u. Medienwissenschaft <sup>163</sup>	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL) <sup>164</sup>	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6

<b>Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft (14 ECTS)<sup>165</sup></b>				
VL Einführung in die romanische Sprach- u. Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL) <sup>166</sup>	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6

<sup>161</sup> Den Erfordernissen der Lehre entsprechend kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsformen abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin.

<sup>162</sup> Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichttutoriums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Literatur- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Literatur- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

<sup>163</sup> Studierende mit zwei Hauptfächern im Bereich der Romanistik müssen die Einführungsvorlesungen, die für alle romanischen Sprachen übergreifend angeboten werden, nur einmal besuchen. Eine entsprechende Kompensation der ECTS-Punkte (8) erfolgt durch den erfolgreichen Besuch eines zusätzlichen Hauptseminars aus dem Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“, das wahlweise im ersten oder zweiten Hauptfach belegt werden kann.

<sup>164</sup> Das Pflichttutorium „Grundlagenwissen (begleitend zur VL)“ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, darf das Pflichttutorium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

<sup>165</sup> Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichttutoriums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Sprach- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Sprach- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

<sup>166</sup> Das Pflichttutorium „Grundlagenwissen (begleitend zur VL)“ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, darf das Pflichttutorium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

<b>Basismodul Sprachkompetenz (18 ECTS)<sup>167</sup></b>				
Ü Espressione I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensione I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Espressione II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensione II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Traduzione (livello elementare)	Klausur und semesterbegleitende Aufgaben	70-90 Minuten	TP	3
Sprachkompetenzprüfung <sup>168</sup>	Mündliche und schriftliche Teilleistungen	120 Minuten	TP	3

<b>Aufbaumodul: Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft (22 ECTS)<sup>169</sup></b>				
S Fachspezifische Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6
HS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP	8
HS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP	8

<sup>167</sup> Die sprachpraktischen Veranstaltungen „Espressione II“ und „Comprensione II“ dürfen nur nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltungen „Espressione I“ und „Comprensione I“ besucht werden, für die das sprachpraktische Einstiegsniveau B1 Voraussetzung ist. Die Veranstaltung „Traduzione (livello elementare)“ wird i.d.R. nach der erfolgreichen Absolvierung der sprachpraktischen Übungen des Niveaus I besucht. Die abschließende „Sprachkompetenzprüfung“ erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss aller sprachpraktischen Veranstaltungen des Basismoduls „Sprachkompetenz“.

<sup>168</sup> Die „Sprachkompetenzprüfung“ umfasst neben schriftlichen Teilleistungen, die auf den erworbenen sprachpraktischen Kompetenzen des Basismoduls „Sprachkompetenz“ basieren, auch mündliche Teilleistungen, welche u.a. die Qualität der Aussprache prüfen und bewerten.

<sup>169</sup> Die Teilnahme an den beiden Hauptseminaren im Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreich bestandene Basismodul des jeweiligen Fachbereichs voraus. Das Seminar „Fachspezifische Medienwissenschaft“ kann sowohl vor als auch nach der Zwischenprüfung absolviert werden.

<b>Aufbaumodul Sprachkompetenz (12 ECTS)<sup>170</sup></b>				
Ü Espressione III	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensione III <u>oder</u> eine weitere Übung der Niveaustufe III	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Espressione IV	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensione IV <u>oder</u> eine weitere Übung der Niveaustufe IV	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

## 2. WAHLMODUL (14 ECTS)

<b>Fachbezogene Vertiefung (14 ECTS)<sup>171</sup></b>				
PS Landeskunde: Italien <sup>172</sup>	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6
HS/VL Literatur- und Medienwissenschaft oder Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit (HS) bzw. Klausur (VL)	Klausur: 70-90 Minuten	TP	8 (HS)/ 4 (VL)

<sup>170</sup> Die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Aufbaumoduls „Sprachkompetenz“ setzt die erfolgreich bestandene Zwischenprüfung (und damit die erfolgreiche Absolvierung der sprachpraktischen Veranstaltungen auf Niveaustufe II) voraus. Nach bestandener Zwischenprüfung (vorzugsweise nach Abschluss der Basismodule) wird ein mehrmonatiger Auslandsaufenthalt in Italien dringend empfohlen.

<sup>171</sup> Aus dem vorliegenden Wahlmodul sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 14 ECTS-Punkten zu wählen. Die Vorlesung „Literatur- und Medienwissenschaft“ oder „Sprach- und Medienwissenschaft“ sowie das Proseminar „Landeskunde: Italien“ können nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsvorlesungen und Pflichttutorien im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden. Die Wahl des Hauptseminars „Literatur- und Medienwissenschaft“ oder „Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreich bestandene Basismodul des jeweiligen Fachbereichs voraus. Die sprachpraktische Veranstaltung „Traduzione (livello superiore)“ wird nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung absolviert.

<sup>171</sup> Das Proseminar „Landeskunde: Italien“ kann, sofern ein entsprechendes Lehrangebot vorliegt, auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Exkursion nachgewiesen werden.

<sup>172</sup> Das Proseminar „Landeskunde: Italien“ kann, sofern ein entsprechendes Lehrangebot vorliegt, auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Exkursion nachgewiesen werden.



Ü Traduzione (livello superiore)	Klausur und semesterbegleitende Aufgaben	70-90 Minuten	TP	4
----------------------------------	--	---------------	----	---

### 3. FACHDIDAKTIK (10 ECTS)

Fachdidaktik I	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	5
Fachdidaktik II	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	5

## 5.2. Wissenschaftliches Fach in Hauptfachumfang mit dem Fach Bildende Kunst/Musik

Wird das Fach Italienisch als wissenschaftliches Hauptfach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik studiert, sind laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 80 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 8 ECTS-Punkte und in den Fachdidaktikmodulen 10 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen dürfen Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden.

Gemäß § 15 dieser Prüfungsordnung können im Fach Italienisch Lehrveranstaltungen auch in italienischer Sprache abgehalten werden. Ebenso können Studien- und Prüfungsleistungen in italienischer Sprache erbracht werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin und wird den Studierenden spätestens mit der Ankündigung der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Insgesamt umfasst das wissenschaftliche Fach in Hauptfachumfang folgende Module:

### 1. PFLICHTMODULE (80 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung <sup>173</sup>	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
--------------------	---	-------------------	-----------	-------------

<b>Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft (14 ECTS)<sup>174</sup></b>				
VL Einführung in die romanische Literatur- u. Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL) <sup>175</sup>	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6

<b>Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft (14 ECTS)<sup>176</sup></b>				
VL Einführung in die romanische Sprach- u. Medien-	Klausur	70-90 Minuten	TP	4

<sup>173</sup> Den Erfordernissen der Lehre entsprechend kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsformen abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin.

<sup>174</sup> Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichttutoriums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Literatur- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Literatur- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

<sup>175</sup> Das Pflichttutorium „Grundlagenwissen (begleitend zur VL)“ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, darf das Pflichttutorium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

<sup>176</sup> Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichttutoriums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Sprach- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Sprach- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

wissenschaft				
Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL) <sup>177</sup>	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6

<b>Basismodul Sprachkompetenz (18 ECTS)<sup>178</sup></b>				
Ü Espressione I	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensione I	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Espressione II	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensione II	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Traduzione (livello elementare)	Klausur und semesterbeglei- tende Aufgaben	70-90 Minuten	TP	3
Sprachkompetenz- prüfung <sup>179</sup>	Mündliche und schriftliche Teilleistungen	120 Minuten	TP	3

<sup>177</sup> Das Pflichttutorium „Grundlagenwissen (begleitend zur VL)“ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, darf das Pflichttutorium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

<sup>178</sup> Die sprachpraktischen Veranstaltungen „Espressione II“ und „Comprensione II“ dürfen nur nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltungen „Espressione I“ und „Comprensione I“ besucht werden, für die das sprachpraktische Einstiegsniveau B1 Voraussetzung ist. Die Veranstaltung „Traduzione (livello elementare)“ wird i.d.R. nach der erfolgreichen Absolvierung der sprachpraktischen Übungen des Niveaus I besucht. Die abschließende „Sprachkompetenzprüfung“ erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss aller sprachpraktischen Veranstaltungen des Basismoduls „Sprachkompetenz“.

<sup>179</sup> Die „Sprachkompetenzprüfung“ umfasst neben schriftlichen Teilleistungen, die auf den erworbenen sprachpraktischen Kompetenzen des Basismoduls „Sprachkompetenz“ basieren, auch mündliche Teilleistungen, welche u.a. die Qualität der Aussprache prüfen und bewerten.

<b>Aufbaumodul: Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft (22 ECTS)<sup>180</sup></b>				
PS Landeskunde: Italien <sup>181</sup>	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6
HS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit	Klausur: 70-90 Minuten	TP	8
HS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit	Klausur: 70-90 Minuten	TP	8

<b>Aufbaumodul Sprachkompetenz (12 ECTS)<sup>182</sup></b>				
Ü Espressioni III	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensione III <u>oder</u> eine weitere Übung der Niveaustufe III	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Espressioni IV	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensione IV <u>oder</u> eine weitere Übung der Niveaustufe IV	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

<sup>180</sup> Die Teilnahme an den beiden Hauptseminaren im Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreich bestandene Basismodul des jeweiligen Fachbereichs voraus. Das Proseminar „Landeskunde: Italien“ kann nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsvorlesungen und Pflichttutorien im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden.

<sup>181</sup> Das Proseminar „Landeskunde: Italien“ kann, sofern ein entsprechendes Lehrangebot vorliegt, auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Exkursion nachgewiesen werden.

<sup>182</sup> Die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Aufbaumoduls „Sprachkompetenz“ setzt die erfolgreich bestandene Zwischenprüfung (und damit die erfolgreiche Absolvierung der sprachpraktischen Veranstaltungen auf Niveau II) voraus. Nach bestandener Zwischenprüfung (vorzugsweise nach Abschluss der Basismodule) wird ein mehrmonatiger Auslandsaufenthalt in Italien dringend empfohlen.

## 2. WAHLMODUL (8 ECTS)

<b>Fachbezogene Vertiefung (8 ECTS)<sup>183</sup></b>				
HS/VL Literatur- und Medienwissenschaft oder Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit (HS) bzw. Klausur (VL)	Klausur: 70-90 Minuten	TP	8/4
Ü Traduzione (livello superiore)	Klausur und semesterbegleitende Aufgaben	70-90 Minuten	TP	4

## 3. FACHDIDAKTIK (10 ECTS)

Fachdidaktik I	Semesterbegleitende Aufgaben	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	TP	5
Fachdidaktik II	Semesterbegleitende Aufgaben	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	TP	5

<sup>183</sup> Aus dem vorliegenden Wahlmodul sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 ECTS-Punkten zu wählen. Die Vorlesung „Literatur- und Medienwissenschaft“ oder „Sprach- und Medienwissenschaft“ kann nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsvorlesungen und Pflichttutorien im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden. Die Wahl des Hauptseminars „Literatur- und Medienwissenschaft“ oder „Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreich bestandene Basismodul des jeweiligen Fachbereichs voraus. Die sprachpraktische Veranstaltung „Traduzione (livello superiore)“ wird nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung absolviert.

### 5.3. Wissenschaftliches Fach in Beifachumfang mit dem Fach Bildende Kunst/Musik

Wird das Fach Italienisch als wissenschaftliches Beifach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik studiert, sind laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 60 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 3 ECTS-Punkte und in den Fachdidaktikmodulen 5 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen dürfen Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden.

Gemäß § 15 dieser Prüfungsordnung können im Fach Italienisch Lehrveranstaltungen auch in italienischer Sprache abgehalten werden. Ebenso können Studien- und Prüfungsleistungen in italienischer Sprache erbracht werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin und wird den Studierenden spätestens mit der Ankündigung der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Insgesamt umfasst das wissenschaftliche Fach in Beifachumfang folgende Module:

#### 1. PFLICHTMODULE (57 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung <sup>184</sup>	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
--------------------	---	-------------------	-----------	-------------

<b>Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft (14 ECTS)<sup>185</sup></b>				
VL Einführung in die romanische Literatur- u. Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL) <sup>186</sup>	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6

<sup>184</sup> Den Erfordernissen der Lehre entsprechend kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsformen abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin.

<sup>185</sup> Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichttutoriums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Literatur- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Literatur- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

<sup>186</sup> Das Pflichttutorium „Grundlagenwissen (begleitend zur VL)“ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, darf das Pflichttutorium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

<b>Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft (14 ECTS)<sup>187</sup></b>				
VL Einführung in die romanische Sprach- u. Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL) <sup>188</sup>	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6

<b>Basismodul Sprachkompetenz (12 ECTS)<sup>189</sup></b>				
Ü Espressioni I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensione I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Espressioni II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensione II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

<sup>187</sup> Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichttutoriums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Sprach- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Sprach- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

<sup>188</sup> Das Pflichttutorium „Grundlagenwissen (begleitend zur VL)“ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, darf das Pflichttutorium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

<sup>189</sup> Die sprachpraktischen Veranstaltungen „Espressioni II“ und „Comprensione II“ können nur nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltungen „Espressioni I“ und „Comprensione I“ besucht werden, für die das sprachpraktische Einstiegsniveau B1 Voraussetzung ist.

<b>Aufbaumodul: Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft (8 ECTS)<sup>190</sup></b>				
HS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP	8
HS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP	8

<b>Aufbaumodul Sprachkompetenz (9 ECTS)<sup>191</sup></b>				
Ü Espressione III	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensione III <u>oder</u> eine weitere Übung der Niveaustufe III	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Espressione IV <u>oder</u> Ü Comprensione IV	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

## 2. WAHLMODUL (6 ECTS)

<b>Fachbezogene Vertiefung (6 ECTS)<sup>192</sup></b>				
S Fachspezifische Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6
PS Landeskunde: Italien <sup>193</sup>	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6

<sup>190</sup> Ein Hauptseminar ist zu wählen. Die Teilnahme an dem gewählten Hauptseminar im Rahmen des Aufbaumoduls „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreich bestandene Basismodul des jeweiligen Fachbereichs voraus.

<sup>191</sup> Die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Aufbaumoduls „Sprachkompetenz“ setzt die erfolgreiche Absolvierung der sprachpraktischen Veranstaltungen auf Niveau II voraus.

<sup>192</sup> Aus dem vorliegenden Wahlmodul sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu wählen. Das Seminar „Fachspezifische Medienwissenschaft“ sowie das Proseminar „Landeskunde: Italien“ können nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsvorlesungen und Pflichttutorien im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden. Die sprachpraktische Veranstaltung „Traduzione (livello elementare)“ wird vor dem erfolgreichen Abschluss des Basismoduls „Sprachkompetenz“ absolviert. Die sprachpraktischen Übungen der Niveaustufe IV dürfen nur nach erfolgreichem Abschluss der sprachpraktischen Veranstaltungen der Niveaustufe III besucht werden.

<sup>193</sup> Das Proseminar „Landeskunde: Italien“ kann, sofern ein entsprechendes Lehrangebot vorliegt, auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Exkursion nachgewiesen werden.



Ü <u>Espressione</u> IV oder Ü <u>Comprensione</u> IV <sup>194</sup>	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Traduzione (livello elementare)	Klausur und semesterbeglei- tende Aufgaben	70-90 Minuten	TP	3

### 3. FACHDIDAKTIK (5 ECTS)

Fachdidaktik I	Semesterbeglei- tende Aufgaben	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	TP	5
----------------	-----------------------------------	---	----	---

<sup>194</sup> Es ist diejenige sprachpraktische Übung der Niveaustufe IV zu wählen, die im Rahmen des Pflichtmoduls nicht absolviert wurde.

#### 5.4. Erweiterungsfach in Hauptfachumfang

Wird das Fach Italienisch als Erweiterungsfach mit Hauptfachanforderung studiert, sind laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 80 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 14 ECTS-Punkte, in den Fachdidaktikmodulen 10 ECTS-Punkte und in den ergänzenden Modulen 6 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen dürfen Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden.

Gemäß § 15 dieser Prüfungsordnung können im Fach Italienisch Lehrveranstaltungen auch in italienischer Sprache abgehalten werden. Ebenso können Studien- und Prüfungsleistungen in italienischer Sprache erbracht werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin und wird den Studierenden spätestens mit der Ankündigung der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Insgesamt umfasst das Erweiterungsfach in Hauptfachumfang folgende Module:

##### 1. PFLICHTMODULE (80 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung <sup>195</sup>	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
<b>Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft (14 ECTS)<sup>196</sup></b>				
VL Einführung in die romanische Literatur- u. Medienwissenschaft <sup>197</sup>	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL) <sup>198</sup>	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Literatur- und Medienwissenschaft:	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6

<sup>195</sup> Den Erfordernissen der Lehre entsprechend kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsformen abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin.

<sup>196</sup> Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichttutoriums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Literatur- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Literatur- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

<sup>197</sup> Studierende mit einem weiteren Hauptfach im Bereich der Romanistik müssen die Einführungsvorlesungen, die für alle romanischen Sprachen übergreifend angeboten werden, nur einmal besuchen. Eine entsprechende Kompensation der ECTS-Punkte (8) erfolgt durch den erfolgreichen Besuch eines zusätzlichen Hauptseminars aus dem Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

<sup>198</sup> Das Pflichttutorium „Grundlagenwissen (begleitend zur VL)“ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, darf das Pflichttutorium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

<b>Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft (14 ECTS)<sup>199</sup></b>				
VL Einführung in die romanische Sprach- u. Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL) <sup>200</sup>	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Sprach- und Medienwissenschaft:	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6

<b>Basismodul Sprachkompetenz (18 ECTS)<sup>201</sup></b>				
Ü Espressione I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensione I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Espressione II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensione II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

<sup>199</sup> Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichttutoriums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Sprach- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Sprach- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

<sup>200</sup> Das Pflichttutorium „Grundlagenwissen (begleitend zur VL)“ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, darf das Pflichttutorium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

<sup>201</sup> Die sprachpraktischen Veranstaltungen „Espressione II“ und „Comprensione II“ dürfen nur nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltungen „Espressione I“ und „Comprensione I“ besucht werden, für die das sprachpraktische Einstiegsniveau B1 Voraussetzung ist. Die Veranstaltung „Traduzione (livello elementare)“ wird i.d.R. nach der erfolgreichen Absolvierung der sprachpraktischen Übungen des Niveaus I besucht. Die abschließende „Sprachkompetenzprüfung“ erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss aller sprachpraktischen Veranstaltungen des Basismoduls „Sprachkompetenz“.

Ü Traduzione (nivello elementare)	Klausur und semesterbeglei- tende Aufgaben	70-90 Minuten	TP	3
Sprachkompetenz- prüfung <sup>202</sup>	Mündliche und schriftliche Teilleistungen	120 Minuten	TP	3

<b>Aufbaumodul: Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft (22 ECTS)<sup>203</sup></b>				
S Fachspezifische Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6
HS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP	8
HS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP	8

<b>Aufbaumodul Sprachkompetenz (12 ECTS)<sup>204</sup></b>				
Ü Espressione III	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensione III <u>oder</u> eine weitere Übung der Niveaustufe III	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Espressione IV	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensione IV <u>oder</u> eine weitere Übung der Niveaustufe IV	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

<sup>202</sup> Die „Sprachkompetenzprüfung“ umfasst neben schriftlichen Teilleistungen, die auf den erworbenen sprachpraktischen Kompetenzen des Basismoduls „Sprachkompetenz“ basieren, auch mündliche Teilleistungen, welche u.a. die Qualität der Aussprache prüfen und bewerten.

<sup>203</sup> Die Teilnahme an den beiden Hauptseminaren im Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreich bestandene Basismodul des jeweiligen Fachbereichs voraus. Das Seminar „Fachspezifische Medienwissenschaft“ kann im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden.

<sup>204</sup> Die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Aufbaumoduls „Sprachkompetenz“ setzt den erfolgreichen Abschluss des Basismoduls „Sprachkompetenz“ voraus. Nach Abschluss der Basismodule wird ein mehrmonatiger Auslandsaufenthalt in Italien dringend empfohlen.

## 2. WAHLMODUL (14 ECTS)

<b>Fachbezogene Vertiefung (14 ECTS)<sup>205</sup></b>				
PS Landeskunde: Italien <sup>206</sup>	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6
HS/VL Literatur- und Medienwissenschaft oder Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit (HS) bzw. Klausur (VL)	Klausur: 70-90 Minuten	TP	8 (HS)/ 4 (VL)
Ü Traduzione (livello superiore)	Klausur und semesterbeglei- tende Aufgaben	70-90 Minuten	TP	4

## 3. FACHDIDAKTIK (10 ECTS)

Fachdidaktik I	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	5
Fachdidaktik II	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	5

## 4. ERGÄNZENDES MODUL (6 ECTS)

Ü Fachsprachliche Kommunikation (Niveaustufe IV)	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	3
VL Literatur- und Medienwissenschaft (ohne Klausurnachweis) <u>oder</u> VL Sprach- und Medienwissenschaft (ohne Klausurnachweis)			TP	3

<sup>205</sup> Aus dem vorliegenden Wahlmodul sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 14 ECTS-Punkten zu wählen. Die Vorlesung „Literatur- und Medienwissenschaft“ oder „Sprach- und Medienwissenschaft“ sowie das Proseminar „Landeskunde: Italien“ können nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsvorlesungen und Pflichttutorien im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden. Die Wahl des Hauptseminars „Literatur- und Medienwissenschaft“ oder „Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreich bestandene Basismodul des jeweiligen Fachbereichs voraus. Die sprachpraktische Veranstaltung „Traduzione (livello superiore)“ wird nach erfolgreichem Abschluss des Basismoduls „Sprachkompetenz“ absolviert.

<sup>206</sup> Das Proseminar „Landeskunde: Italien“ kann, sofern ein entsprechendes Lehrangebot vorliegt, auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Exkursion nachgewiesen werden.

## 5.5. Erweiterungsfach in Beifachumfang

Wird das Fach Italienisch als Erweiterungsfach mit Beifachanforderung studiert, sind laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 60 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 9 ECTS-Punkte, in den Fachdidaktikmodulen 5 ECTS-Punkte und in den ergänzenden Modulen 6 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen dürfen Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden.

Gemäß § 15 dieser Prüfungsordnung können im Fach Italienisch Lehrveranstaltungen auch in italienischer Sprache abgehalten werden. Ebenso können Studien- und Prüfungsleistungen in italienischer Sprache erbracht werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin und wird den Studierenden spätestens mit der Ankündigung der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Insgesamt umfasst das Erweiterungsfach in Beifachumfang folgende Module:

### 1. PFLICHTMODULE (63 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung <sup>207</sup>	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
<b>Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft (14 ECTS)<sup>208</sup></b>				
VL Einführung in die romanische Literatur- u. Medienwissenschaft <sup>209</sup>	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL) <sup>210</sup>	Mündliche und /oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6

<sup>207</sup> Den Erfordernissen der Lehre entsprechend kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsformen abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin.

<sup>208</sup> Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichttutoriums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Literatur- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Literatur- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

<sup>209</sup> Studierende mit einem weiteren Hauptfach im Bereich der Romanistik müssen die Einführungsvorlesungen, die für alle romanischen Sprachen übergreifend angeboten werden, nur einmal besuchen. Eine entsprechende Kompensation der ECTS-Punkte (8) erfolgt durch den erfolgreichen Besuch eines zusätzlichen Hauptseminars aus dem Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

<sup>210</sup> Das Pflichttutorium „Grundlagenwissen (begleitend zur VL)“ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, darf das Pflichttutorium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

<b>Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft (14 ECTS)<sup>211</sup></b>				
VL Einführung in die romanische Sprach- u. Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL) <sup>212</sup>	Mündliche und /oder schriftliche Teilleistungen	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	TP	4
PS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6

<b>Basismodul Sprachkompetenz (12 ECTS)<sup>213</sup></b>				
Ü Espressioni I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensione I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Espressioni II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensione II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

<sup>211</sup> Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichttutoriums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Sprach- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Sprach- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

<sup>212</sup> Das Pflichttutorium „Grundlagenwissen (begleitend zur VL)“ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, darf das Pflichttutorium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

<sup>213</sup> Die sprachpraktischen Veranstaltungen „Espressioni II“ und „Comprensione II“ können nur nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltungen „Espressioni I“ und „Comprensione I“ besucht werden, für die das sprachpraktische Einstiegsniveau B1 Voraussetzung ist.

<b>Aufbaumodul: Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft (14 ECTS)<sup>214</sup></b>				
PS Landeskunde Italien <sup>215</sup>	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6
HS Literatur- und Medienwissenschaft <u>oder</u> HS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP	8

<b>Aufbaumodul Sprachkompetenz (9 ECTS)<sup>216</sup></b>				
Ü Espressione III	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensione III <u>oder</u> eine weitere Übung der Niveaustufe III	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Espressione IV <u>oder</u> Ü Comprensione IV	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

<sup>214</sup> Die Teilnahme am zu wählenden Hauptseminar im Rahmen des Aufbaumoduls „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreich bestandene Basismodul des jeweiligen Fachbereichs voraus. Das Proseminar „Landeskunde: Italien“ kann nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsvorlesungen und Pflichttutorien im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden.

<sup>215</sup> Das Proseminar „Landeskunde: Italien“ kann, sofern ein entsprechendes Lehrangebot vorliegt, auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Exkursion nachgewiesen werden.

<sup>216</sup> Die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Aufbaumoduls „Sprachkompetenz“ setzt die erfolgreiche Absolvierung der sprachpraktischen Veranstaltungen auf Niveau II voraus.



## 2. WAHLMODUL (6 ECTS)

<b>Fachbezogene Vertiefung (6 ECTS)<sup>217</sup></b>				
S Fachspezifische Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6
PS Landeskunde: Italien <sup>218</sup>	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6
Ü Espressione IV <u>oder</u> Ü Comprensione IV <sup>219</sup>	Klausur	70-90 Minuten	TP	3
Ü Traduzione (livello elementare)	Klausur und semesterbegleitende Aufgaben	70-90 Minuten	TP	3

## 3. FACHDIDAKTIK (5 ECTS)

Fachdidaktik I	Semesterbegleitende Aufgaben	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	TP	5
----------------	------------------------------	--	----	---

## 4. ERGÄNZENDES MODUL (6 ECTS)

Ü Fachsprachliche Kommunikation (Niveaustufe IV)	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	3
VL Literatur- und Medienwissenschaft (ohne Klausurnachweis) <u>oder</u>			TP	3

<sup>217</sup> Aus dem vorliegenden Wahlmodul sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu wählen. Das Seminar „Fachspezifische Medienwissenschaft“ sowie das Proseminar „Landeskunde: Italien“ können nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsvorlesungen und Pflichttutorien im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden. Die sprachpraktische Veranstaltung „Traduzione (livello elementare)“ wird vor dem erfolgreichen Abschluss des Basismoduls „Sprachkompetenz“ absolviert. Die sprachpraktischen Übungen der Niveaustufe IV dürfen nur nach erfolgreichem Abschluss der sprachpraktischen Veranstaltungen der Niveaustufe III besucht werden.

<sup>218</sup> Das Proseminar „Landeskunde: Italien“ kann, sofern ein entsprechendes Lehrangebot vorliegt, auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Exkursion nachgewiesen werden.

<sup>219</sup> Es ist diejenige sprachpraktische Übung der Niveaustufe IV zu wählen, die im Rahmen des Pflichtmoduls nicht absolviert wurde.

VL Sprach- und Medienwissenschaft (ohne Klausurnachweis)				
--	--	--	--	--

## 6. Fach Mathematik

### 6.1. Hauptfach

Wird das Fach Mathematik als Hauptfach studiert, sind laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 80 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 14 ECTS-Punkte und in den Fachdidaktikmodulen 10 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen dürfen Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden.

Unter Beachtung der Regelung des § 20 Abs. 2 dieser Prüfungsordnung gilt abweichend von § 20 Abs. 1 folgende Regelung:

Insgesamt vier der zu erbringenden Prüfungsleistungen können jeweils zweimal wiederholt werden.

Insgesamt umfasst das Hauptfach folgende Module:

#### 1. PFLICHTMODULE (80 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung <sup>220,221</sup>	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
<b>Algebra</b> <sup>222</sup> VL <sup>223</sup> (4 SWS) + Ü <sup>224</sup> (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	8
<b>Analysis I</b> VL (4 SWS) + GÜ <sup>225</sup> (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	10
<b>Analysis II</b> <sup>226</sup> VL (4 SWS) + GÜ (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	10
<b>Differentialgleichungen</b> <sup>227</sup> VL (2 SWS) + Ü (1 SWS) oder <b>Dynamische Systeme</b> <sup>228</sup> VL (2 SWS) + Ü (1 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	60 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	4

<sup>220</sup> In der Regel gelten die aufgeführten Prüfungsarten. Den Erfordernissen der Lehre entsprechend und nach Maßgabe der Lehrenden kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsarten abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin.

<sup>221</sup> Prüfungsvorleistung: i.d.R. erfolgreiche Teilnahme an den Übungen; die Kriterien hierfür werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

<sup>222</sup> Für die erfolgreiche Absolvierung der Veranstaltung werden Vorkenntnisse vorausgesetzt und dafür der vorherige Besuch der folgenden Veranstaltungen empfohlen (Im Folgenden werden diese Empfehlungen als „Inhaltliche Voraussetzungen“ bezeichnet): Lineare Algebra I und II.

<sup>223</sup> Vorlesung.

<sup>224</sup> Übung.

<sup>225</sup> Große Übung.

<sup>226</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und Lineare Algebra I.

<sup>227</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und Lineare Algebra I.

<sup>228</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und Lineare Algebra I.

<b>Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie</b> <sup>229</sup> VL (4 SWS) + GÜ (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	9
<b>Funktionentheorie</b> <sup>230</sup> VL (2 SWS) + Ü (1 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	60 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	4
<b>Geometrie</b> <sup>231</sup> VL (2 SWS) + Ü (1 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	60 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	5
<b>Lineare Algebra I</b> VL (4 SWS) + GÜ (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	9
<b>Lineare Algebra II</b> <sup>232</sup> VL (4 SWS) + GÜ (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	60 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	9
<b>Numerik</b> <sup>233</sup> VL (4 SWS) + GÜ (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	9
<b>Programmierkurs</b> VL (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur	60 Minuten	MAP	3

## 2. WAHLMODULE (14 ECTS)

Mathematik-Veranstaltungen aus dem Bachelor- oder Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik, sofern die formalen Voraussetzungen erfüllt sind.

<b>Vorlesungen (4 SWS) + Übungen (2 SWS)</b> <sup>234</sup>	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	8
<b>Proseminar</b> <sup>235</sup> S <sup>236</sup> (2 SWS)	Seminar-Vortrag/ Ausarbeitung		MAP	3
<b>Seminar</b> <sup>237</sup> S (2 SWS)	Seminar-Vortrag/ Ausarbeitung		MAP	3

<sup>229</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und Lineare Algebra I.

<sup>230</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und Lineare Algebra I.

<sup>231</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und Lineare Algebra I und II.

<sup>232</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Lineare Algebra I.

<sup>233</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und Lineare Algebra I.

<sup>234</sup> Die inhaltlichen Voraussetzungen werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

<sup>235</sup> Die inhaltlichen Voraussetzungen werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

<sup>236</sup> Seminar.

<sup>237</sup> Die inhaltlichen Voraussetzungen werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

### 3. FACHDIDAKTIK (10 ECTS)

<b>Fachdidaktik I</b> <sup>238</sup> S (2 SWS)	Seminar-Vortrag/ Ausarbeitung		TP	5
<b>Fachdidaktik II</b> <sup>239</sup> S (2 SWS)	Seminar-Vortrag/ Ausarbeitung		TP	5

---

<sup>238</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und II und Lineare Algebra I und II.

<sup>239</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und II, Lineare Algebra I und II, Geometrie und Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie.

## 6.2. Wissenschaftliches Fach in Hauptfachumfang mit dem Fach Bildende Kunst/Musik

Wird das Fach Mathematik als wissenschaftliches Hauptfach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik studiert, sind laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 80 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 8 ECTS-Punkte und in den Fachdidaktikmodulen 10 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen dürfen Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden.

Unter Beachtung der Regelung des § 20 Abs. 2 dieser Prüfungsordnung gilt abweichend von § 20 Abs. 1 folgende Regelung:

Insgesamt vier der zu erbringenden Prüfungsleistungen können jeweils zweimal wiederholt werden.

Insgesamt umfasst das wissenschaftliche Fach in Hauptfachumfang folgende Module:

### 1. PFLICHTMODULE (80 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung <sup>240,241</sup>	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
<b>Algebra</b> <sup>242</sup> VL <sup>243</sup> (4 SWS)+ Ü <sup>244</sup> (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	8
<b>Analysis I</b> VL (4 SWS) + GÜ <sup>245</sup> (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	10
<b>Analysis II</b> <sup>246</sup> VL (4 SWS) + GÜ (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	10
<b>Differentialgleichungen</b> <sup>247</sup> VL (2 SWS) + Ü (1 SWS) oder <b>Dynamische Systeme</b> <sup>248</sup> VL (2 SWS) + Ü (1 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	60 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	4

<sup>240</sup> In der Regel gelten die aufgeführten Prüfungsarten den Erfordernissen der Lehre entsprechend und nach Maßgabe der Lehrenden kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsarten abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin.

<sup>241</sup> Prüfungsvorleistung: i.d.R. erfolgreiche Teilnahme an den Übungen; die Kriterien hierfür werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

<sup>242</sup> Für die erfolgreiche Absolvierung der Veranstaltung werden Vorkenntnisse vorausgesetzt und dafür der vorherige Besuch der folgenden Veranstaltungen empfohlen (Im Folgenden werden diese Empfehlungen als „Inhaltliche Voraussetzungen“ bezeichnet): Lineare Algebra I und II.

<sup>243</sup> Vorlesung.

<sup>244</sup> Übung.

<sup>245</sup> Große Übung.

<sup>246</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und Lineare Algebra I.

<sup>247</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und Lineare Algebra I.

<sup>248</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und Lineare Algebra I.

<b>Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie</b> <sup>249</sup> VL (4 SWS) + GÜ (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	9
<b>Funktionentheorie</b> <sup>250</sup> VL (2 SWS) + Ü (1 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	60 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	4
<b>Geometrie</b> <sup>251</sup> VL (2 SWS) + Ü (1 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	60 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	5
<b>Lineare Algebra I</b> VL (4 SWS) + GÜ (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	9
<b>Lineare Algebra II</b> <sup>252</sup> VL (4 SWS) + GÜ (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	60 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	9
<b>Numerik</b> <sup>253</sup> VL (4 SWS) + GÜ (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	9
<b>Programmierkurs</b> VL (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur	60 Minuten	MAP	3

## 2. WAHLMODULE (8 ECTS)

Mathematik-Veranstaltungen aus dem Bachelor- oder Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik, sofern die formalen Voraussetzungen erfüllt sind.

<b>Vorlesungen (4 SWS) + Übungen (2 SWS)</b> <sup>254</sup>	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	8
---	------------------------------------	--------------------------------	-----	---

## 3. FACHDIDAKTIK (10 ECTS)

<b>Fachdidaktik I</b> <sup>255</sup> S <sup>256</sup> (2 SWS)	Seminar-Vortrag/ Ausarbeitung		TP	5
<b>Fachdidaktik II</b> <sup>257</sup> S (2 SWS)	Seminar-Vortrag/ Ausarbeitung		TP	5

<sup>249</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und Lineare Algebra I.

<sup>250</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und Lineare Algebra I.

<sup>251</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und Lineare Algebra I und II.

<sup>252</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Lineare Algebra I.

<sup>253</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und Lineare Algebra I.

<sup>254</sup> Die inhaltlichen Voraussetzungen werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

<sup>255</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und II und Lineare Algebra I und II.

<sup>256</sup> Seminar.

<sup>257</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und II, Lineare Algebra I und II, Geometrie und Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie.

### 6.3. Wissenschaftliches Fach in Beifachumfang mit dem Fach Bildende Kunst/Musik

Wird das Fach Mathematik als wissenschaftliches Beifach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik studiert, sind laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 60 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 3 ECTS-Punkte, in den Fachdidaktikmodulen 5 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen dürfen Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden.

Unter Beachtung der Regelung des § 20 Abs. 2 dieser Prüfungsordnung gilt abweichend von § 20 Abs. 1 folgende Regelung:

Insgesamt vier der zu erbringenden Prüfungsleistungen können jeweils zweimal wiederholt werden.

Insgesamt umfasst das wissenschaftliche Fach in Beifachumfang folgende Module:

#### 2. PFLICHTMODULE (57 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung <sup>258,259</sup>	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
<b>Algebra</b> <sup>260</sup> VL <sup>261</sup> (4 SWS)+ Ü <sup>262</sup> (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	8
<b>Analysis I</b> VL (4 SWS) + GÜ <sup>263</sup> (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	10
<b>Differentialgleichungen</b> <sup>264</sup> VL (2 SWS) + Ü (1 SWS) oder <b>Dynamische Systeme</b> <sup>265</sup> VL (2 SWS) + Ü (1 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	60 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	4
<b>Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie</b> <sup>266</sup> VL ( 4 SWS) + GÜ (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	9

<sup>258</sup> In der Regel gelten die aufgeführten Prüfungsarten. Den Erfordernissen der Lehre entsprechend und nach Maßgabe der Lehrenden kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsarten abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin.

<sup>259</sup> Prüfungsvorleistung: i.d.R. erfolgreiche Teilnahme an den Übungen; die Kriterien hierfür werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

<sup>260</sup> Für die erfolgreiche Absolvierung der Veranstaltung werden Vorkenntnisse vorausgesetzt und dafür der vorherige Besuch der folgenden Veranstaltungen empfohlen (Im Folgenden werden diese Empfehlungen als „Inhaltliche Voraussetzungen“ bezeichnet): Lineare Algebra I und II.

<sup>261</sup> Vorlesung.

<sup>262</sup> Übung.

<sup>263</sup> Große Übung.

<sup>264</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und Lineare Algebra I.

<sup>265</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und Lineare Algebra I.

<sup>266</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und Lineare Algebra I.



<b>Geometrie</b> <sup>267</sup> VL (2 SWS) + Ü (1 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	60 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	5
<b>Lineare Algebra I</b> VL (4 SWS) + GÜ (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	9
<b>Lineare Algebra II</b> <sup>268</sup> VL (4 SWS) + GÜ (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	60 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	9
<b>Programmierkurs</b> VL (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur	60 Minuten	MAP	3

## 2. WAHLMODULE (6 ECTS)

Mathematik-Veranstaltungen aus dem Bachelor- oder Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik, sofern die formalen Voraussetzungen erfüllt sind.

<b>Proseminar</b> <sup>269</sup> S <sup>270</sup> (2 SWS)	Seminar- Vortrag/ Ausarbeitung		MAP	3
<b>Seminar</b> <sup>271</sup> S (2 SWS)	Seminar- Vortrag/ Ausarbeitung		MAP	3

## 3. FACHDIDAKTIK (5 ECTS)

<b>Fachdidaktik II</b> <sup>272</sup> S (2 SWS)	Seminar-Vortrag/ Ausarbeitung		TP	5
--	----------------------------------	--	----	---

<sup>267</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und Lineare Algebra I und II.

<sup>268</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Lineare Algebra I.

<sup>269</sup> Die inhaltlichen Voraussetzungen werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

<sup>270</sup> Seminar.

<sup>271</sup> Die inhaltlichen Voraussetzungen werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

<sup>272</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und II, Lineare Algebra I und II, Geometrie und Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie.

#### 6.4. Erweiterungsfach in Hauptfachumfang

Wird das Fach Mathematik als Erweiterungsfach mit Hauptfachanforderung studiert, sind laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 80 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 14 ECTS-Punkte, in den Fachdidaktikmodulen 10 ECTS-Punkte und in den ergänzenden Modulen 6 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen dürfen Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden.

Unter Beachtung der Regelung des § 20 Abs. 2 dieser Prüfungsordnung gilt abweichend von § 20 Abs. 1 folgende Regelung:

Insgesamt vier der zu erbringenden Prüfungsleistungen können jeweils zweimal wiederholt werden.

Insgesamt umfasst das Erweiterungsfach in Hauptfachumfang folgende Module:

##### 1. PFLICHTMODULE (80 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung <sup>273,274</sup>	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
<b>Algebra</b> <sup>275</sup> VL <sup>276</sup> (4 SWS)+ Ü <sup>277</sup> (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	8
<b>Analysis I</b> VL (4 SWS) + GÜ <sup>278</sup> (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	10
<b>Analysis II</b> <sup>279</sup> VL (4 SWS) + GÜ (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	10
<b>Differentialgleichungen</b> <sup>280</sup> VL (2 SWS + Ü (1 SWS) oder <b>Dynamische Systeme</b> <sup>281</sup> VL (2 SWS) + Ü (1 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	60 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	4
<b>Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie</b>	Klausur(en) oder	90 Minuten bzw.	MAP	9

<sup>273</sup> In der Regel gelten die aufgeführten Prüfungsarten. Den Erfordernissen der Lehre entsprechend und nach Maßgabe der Lehrenden kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsarten abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin.

<sup>274</sup> Prüfungsvorleistung: i.d.R. erfolgreiche Teilnahme an den Übungen; die Kriterien hierfür werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

<sup>275</sup> Für die erfolgreiche Absolvierung der Veranstaltung werden Vorkenntnisse vorausgesetzt und dafür der vorherige Besuch der folgenden Veranstaltungen empfohlen (Im Folgenden werden diese Empfehlungen als „Inhaltliche Voraussetzungen“ bezeichnet): Lineare Algebra I und II.

<sup>276</sup> Vorlesung.

<sup>277</sup> Übung.

<sup>278</sup> Große Übung.

<sup>279</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und Lineare Algebra I.

<sup>280</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und Lineare Algebra I.

<sup>281</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und Lineare Algebra I.

<sup>282</sup> VL (4 SWS) + GÜ (2 SWS) + Ü (2 SWS)	mündliche Prüfung	ca. 30 Minuten		
<b>Funktionentheorie</b> <sup>283</sup> VL (2 SWS) + Ü (1 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	60 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	4
<b>Geometrie</b> <sup>284</sup> VL (2 SWS) + Ü (1 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	60 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	5
<b>Lineare Algebra I</b> VL (4 SWS) + GÜ (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	9
<b>Lineare Algebra II</b> <sup>285</sup> VL (4 SWS) + GÜ (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	60 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	9
<b>Numerik</b> <sup>286</sup> VL (4 SWS) + GÜ (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	9
<b>Programmierkurs</b> VL (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur	60 Minuten	MAP	3

## 2. WAHLMODULE (14 ECTS)

Mathematik-Veranstaltungen aus dem Bachelor- oder Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik, sofern die formalen Voraussetzungen erfüllt sind.

<b>Vorlesungen (4 SWS) + Übungen (2 SWS)</b> <sup>287</sup>	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	8
<b>Proseminar</b> <sup>288</sup> S <sup>289</sup> (2 SWS)	Seminar- Vortrag/ Ausarbeitung		MAP	3
<b>Seminar</b> <sup>290</sup> S (2 SWS)	Seminar- Vortrag/ Ausarbeitung		MAP	3

<sup>282</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und Lineare Algebra I.

<sup>283</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und Lineare Algebra I.

<sup>284</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und Lineare Algebra I und II.

<sup>285</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Lineare Algebra I.

<sup>286</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und Lineare Algebra I.

<sup>287</sup> Die inhaltlichen Voraussetzungen werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

<sup>288</sup> Die inhaltlichen Voraussetzungen werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

<sup>289</sup> Seminar.

<sup>290</sup> Die inhaltlichen Voraussetzungen werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

### 3. FACHDIDAKTIK (10 ECTS)

<b>Fachdidaktik I</b> <sup>291</sup> S (2 SWS)	Seminar-Vortrag/ Ausarbeitung		TP	5
<b>Fachdidaktik II</b> <sup>292</sup> S (2 SWS)	Seminar-Vortrag/ Ausarbeitung		TP	5

### 4. ERGÄNZENDES MODUL (6 ECTS)

Mathematik-Veranstaltungen aus dem Bachelor- oder Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik, sofern die formalen Voraussetzungen erfüllt sind.

<b>Vorlesungen (4 SWS)</b> <sup>293</sup>	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	6
---	---	---	-----	---

<sup>291</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und II und Lineare Algebra I und II.

<sup>292</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und II, Lineare Algebra I und II, Geometrie und Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie.

<sup>293</sup> Die inhaltlichen Voraussetzungen werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

## 6.5. Erweiterungsfach in Beifachumfang

Wird das Fach Mathematik als Erweiterungsfach mit Beifachanforderung studiert, sind laut Prüfungsordnung für Gymnasiallehrerstudiengänge vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 60 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 9 ECTS-Punkte, in den Fachdidaktikmodulen 5 ECTS-Punkte und in den ergänzenden Modulen 6 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen dürfen Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden.

Unter Beachtung der Regelung des § 20 Abs. 2 dieser Prüfungsordnung gilt abweichend von § 20 Abs. 1 folgende Regelung:

Insgesamt vier der zu erbringenden Prüfungsleistungen können jeweils zweimal wiederholt werden.

Insgesamt umfasst das Erweiterungsfach in Beifachumfang folgende Module:

### 1. PFLICHTMODULE (57 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung <sup>294,295</sup>	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
<b>Algebra</b> <sup>296</sup> VL (4 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	8
<b>Analysis I</b> VL (4 SWS) + GÜ (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	10
<b>Differentialgleichungen</b> <sup>297</sup> VL (2 SWS + Ü (1 SWS) oder <b>Dynamische Systeme</b> <sup>298</sup> VL (2 SWS) + Ü (1 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	60 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	4

<sup>294</sup> In der Regel gelten die aufgeführten Prüfungsarten. Den Erfordernissen der Lehre entsprechend und nach Maßgabe der Lehrenden kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsarten abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin.

<sup>295</sup> Prüfungsvorleistung: i.d.R. erfolgreiche Teilnahme an den Übungen; die Kriterien hierfür werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

<sup>296</sup> Für die erfolgreiche Absolvierung der Veranstaltung werden Vorkenntnisse vorausgesetzt und dafür der vorherige Besuch der folgenden Veranstaltungen empfohlen (Im Folgenden werden diese Empfehlungen als „Inhaltliche Voraussetzungen“ bezeichnet): Lineare Algebra I und II.

<sup>297</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und Lineare Algebra I.

<sup>298</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und Lineare Algebra I.

<b>Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie</b> <sup>299</sup> VL ( 4 SWS) + GÜ (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	9
<b>Geometrie</b> <sup>300</sup> VL (2 SWS) + Ü (1 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	60 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	5
<b>Lineare Algebra I</b> VL (4 SWS) + GÜ (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	9
<b>Lineare Algebra II</b> <sup>301</sup> VL (4 SWS) + GÜ (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	60 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	9
<b>Programmierkurs</b> VL (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur	60 Minuten	MAP	3

## 2. WAHLMODULE (12 ECTS)

Mathematik-Veranstaltungen aus dem Bachelor- oder Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik, sofern die formalen Voraussetzungen erfüllt sind.

<b>Vorlesungen (4 SWS)</b> <sup>302</sup>	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	6
<b>Proseminar</b> <sup>303</sup> S (2 SWS)	Seminar-Vortrag/ Ausarbeitung		MAP	3
<b>Seminar</b> <sup>304</sup> S ( 2 SWS)	Seminar-Vortrag/ Ausarbeitung		MAP	3

## 3. FACHDIDAKTIK (5 ECTS)

<b>Fachdidaktik II</b> <sup>305</sup> S (2 SWS)	Seminar-Vortrag/ Ausarbeitung		TP	5
--	----------------------------------	--	----	---

<sup>299</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und Lineare Algebra I.

<sup>300</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und Lineare Algebra I und II.

<sup>301</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Lineare Algebra I.

<sup>302</sup> Die inhaltlichen Voraussetzungen werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

<sup>303</sup> Die inhaltlichen Voraussetzungen werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

<sup>304</sup> Die inhaltlichen Voraussetzungen werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

<sup>305</sup> Inhaltliche Voraussetzungen: Analysis I und II, Lineare Algebra I und II, Geometrie und Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie.

#### 4. ERGÄNZENDES MODUL (6 ECTS)

Mathematik-Veranstaltungen aus dem Bachelor- oder Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik, sofern die formalen Voraussetzungen erfüllt sind.

<b>Vorlesungen (4 SWS)</b> <sup>306</sup>	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	6
---	---	---	-----	---

---

<sup>306</sup> Die inhaltlichen Voraussetzungen werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

## 7. Fach Philosophie/Ethik

### 7.1. Hauptfach

Wird das Fach Philosophie/Ethik als Hauptfach studiert, sind laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 80 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 14 ECTS-Punkte und in den Fachdidaktikmodulen 10 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen dürfen Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden.

Unter Beachtung der Regelung des § 20 Abs. 2 dieser Prüfungsordnung bestehen für das Fach Philosophie/Ethik folgende über § 20 Abs. 1 hinausgehende Wiederholungsregelungen:

Hat der Kandidat die studienbegleitende Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so kann er in höchstens zwei Fällen eine zweite Wiederholung unternehmen.

Insgesamt umfasst das Hauptfach folgende Module:

#### 1. PFLICHTMODULE (78 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung <sup>307</sup>	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
--------------------	---	-------------------	-----------	-------------

Pflichtmodul Systematik der Philosophie (20/22 ECTS) <sup>308</sup>				
Ü Einführung in das Studium der Philosophie	Klausur	90 Minuten	TP	4
VL Einführung in eine Disziplin der Philosophie	-	-	LN	4
Ü Einführung in die Logik	Klausur	90 Minuten	TP	6
PS Theoretische Philosophie	Hausarbeit	-	TP	6

<sup>307</sup> In begründeten Ausnahmefällen kann den Erfordernissen der Lehre entsprechend und nach Maßgabe der Lehrenden von den jeweils aufgeführten Prüfungsarten abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin. In Modulveranstaltungen ohne vorgeschriebene Prüfungsleistung wird ein unbenoteter Leistungsnachweis (LN) erworben. Die hierfür zu erbringenden Leistungen folgen den jeweiligen Erfordernissen der Veranstaltungen und werden durch die Lehrenden festgelegt.

<sup>308</sup> In einem der beiden Pflichtmodule „Geschichte der Philosophie“ oder „Systematik der Philosophie“ muss nach Absolvierung aller Veranstaltungen des jeweiligen Moduls noch eine mündliche Prüfung (30 Minuten) abgelegt werden. Die Prüfungsthemen beziehen sich auf die Inhalte der Modulveranstaltungen (ausgenommen die Übungen) und werden in Absprache mit dem Prüfer festgelegt. Für das Bestehen dieser mündlichen Prüfung erhält man zwei ECTS-Punkte.



<b>Pflichtmodul Geschichte der Philosophie (18/20 ECTS)</b>				
PS Antike/Mittelalter <sup>309</sup>	Hausarbeit	-	LN oder TP <sup>310</sup>	6
PS 16.-18. Jahrhundert	Hausarbeit	-	LN oder TP	6
PS 19.-20. Jahrhundert	Hausarbeit	-	LN oder TP	6

<b>Pflichtmodul Ethik (22 ECTS)</b>				
VL Allgemeine Ethik	Klausur	90 Minuten	TP	4
VL Angewandte Ethik	-	-	LN	4
PS/HS <sup>311</sup> Allgemeine Ethik	Hausarbeit	-	TP	6/8
PS/HS Angewandte Ethik/Politische Philosophie	Hausarbeit	-	TP	6/8

<b>Pflichtmodul Philosophie und Religion (16 ECTS)</b>				
HS Philosophie und Weltreligionen	Hausarbeit	-	TP	8
HS Religionsphilosophie	-	-	LN	8

## 2. WAHLMODULE<sup>312</sup> (16 ECTS)

Von den folgenden Modulen muss eins gewählt werden:

<b>Wahlmodul Ethik, Gesellschaft, Wirtschaft (16 ECTS)</b>				
HS Ethik, Gesellschaft, Wirtschaft	Hausarbeit	-	TP	8
HS Ethik, Gesellschaft, Wirtschaft	Hausarbeit	-	TP	8

<b>Wahlmodul Geschichte der Philosophie (16 ECTS)</b>				
HS Geschichte der Philosophie	Hausarbeit	-	TP	8
HS Geschichte der Philosophie	Hausarbeit	-	TP	8

<sup>309</sup> Eines der drei Proseminare aus dem Pflichtmodul „Geschichte der Philosophie“ kann durch eine entsprechende Vorlesung ersetzt werden. Als Prüfungsleistungen sind in diesem Fall eine Klausur (90 Minuten) und eine mündliche Prüfung (30 Minuten) zu absolvieren. Für das Bestehen der Klausur und der mündlichen Prüfung erhält man zusammen 6 ECTS-Punkte.

<sup>310</sup> In zwei der drei Modulveranstaltungen aus dem Pflichtmodul „Geschichte der Philosophie“ muss ein benoteter Prüfungsnachweis (TP) erworben werden.

<sup>223</sup> Von den beiden Seminaren „Allgemeine Ethik“ und „Angewandte Ethik/Politische Philosophie“ aus dem Pflichtmodul „Ethik“ muss eines als Proseminar und eines als Hauptseminar belegt werden. Für das absolvierte Proseminar erhält man 6, für das Hauptseminar 8 ECTS-Punkte.

<sup>312</sup> Die Veranstaltungen aus den Wahlmodulen setzen die Zwischenprüfung voraus.

### 3. FACHDIDAKTIK (10 ECTS)

PS Grundlagen der Fachdidaktik Philosophie/Ethik	Klausur	90 Minuten	TP	5
Ü Fachlich-didaktische Erschließung der Bildungsstandards des Philosophie-/Ethikunterrichts	Ausarbeitung und Präsentation eines Unterrichts-entwurfs	-	TP	5

## 7.2. Wissenschaftliches Fach in Hauptfachumfang mit dem Fach Bildende Kunst/Musik

Wird das Fach Philosophie/Ethik als wissenschaftliches Hauptfach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik studiert, sind laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 80 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 8 ECTS-Punkte und in den Fachdidaktikmodulen 10 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen dürfen Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden.

Insgesamt umfasst das wissenschaftliche Fach in Hauptfachumfang folgende Module:

### 1. PFLICHTMODULE (80 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung <sup>313</sup>	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
--------------------	---	-------------------	-----------	-------------

<b>Pflichtmodul Systematik der Philosophie (20/22 ECTS)<sup>314</sup></b>				
Ü Einführung in das Studium der Philosophie	Klausur	90 Minuten	TP	4
VL Einführung in eine Disziplin der Philosophie	-	-	LN	4
Ü Einführung in die Logik	Klausur	90 Minuten	TP	6
PS Theoretische Philosophie	Hausarbeit	-	TP	6

<b>Pflichtmodul Geschichte der Philosophie (18/20 ECTS)</b>				
PS Antike/Mittelalter <sup>315</sup>	Hausarbeit	-	LN oder TP <sup>316</sup>	6
PS 16.-18. Jahrhundert	Hausarbeit	-	LN oder TP	6
PS 19.-20. Jahrhundert	Hausarbeit	-	LN oder TP	6

<sup>313</sup> In begründeten Ausnahmefällen kann den Erfordernissen der Lehre entsprechend und nach Maßgabe der Lehrenden von den jeweils angeführten Prüfungsarten abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin. In Modulveranstaltungen ohne vorgeschriebene Prüfungsleistung wird ein unbenoteter Leistungsnachweis (LN) erworben. Die hierfür zu erbringenden Leistungen folgen den jeweiligen Erfordernissen der Veranstaltungen und werden durch die Lehrenden festgelegt.

<sup>314</sup> In einem der beiden Pflichtmodule „Geschichte der Philosophie“ oder „Systematik der Philosophie“ muss nach Absolvierung aller Veranstaltungen des jeweiligen Moduls noch eine mündliche Prüfung (30 Minuten) abgelegt werden. Die Prüfungsthemen beziehen sich auf die Inhalte der Modulveranstaltungen (ausgenommen die Übungen) und werden in Absprache mit dem Prüfer festgelegt. Für das Bestehen dieser mündlichen Prüfung erhält man zwei ECTS-Punkte.

<sup>315</sup> Eines der drei Proseminare aus dem Pflichtmodul „Geschichte der Philosophie“ kann durch eine entsprechende Vorlesung ersetzt werden. Als Prüfungsleistungen sind in diesem Fall eine Klausur (90 Minuten) und eine mündliche Prüfung (30 Minuten) zu absolvieren. Für das Bestehen der Klausur und der mündlichen Prüfung erhält man zusammen 6 ECTS-Punkte.

<sup>316</sup> In zwei der drei Modulveranstaltungen aus dem Pflichtmodul „Geschichte der Philosophie“ muss ein benoteter Prüfungsnachweis (TP) erworben werden.

<b>Pflichtmodul Ethik (24 ECTS)</b>				
VL Allgemeine Ethik	Klausur	90 Minuten	TP	4
PS Allgemeine Ethik	Hausarbeit	-	LN oder TP <sup>317</sup>	6
PS Angewandte Ethik/Politische Philosophie	Hausarbeit	-	LN oder TP	6
HS Allgemeine Ethik oder HS Angewandte Ethik/Politische Philosophie	Hausarbeit	-	TP	8

<b>Pflichtmodul Philosophie und Religion (16 ECTS)</b>				
HS Philosophie und Weltreligionen	Hausarbeit	-	TP	8
HS Religionsphilosophie	-	-	LN	8

## 2. WAHLMODULE<sup>318</sup> (8 ECTS)

Von den folgenden Modulen muss eins gewählt werden:

<b>Wahlmodul Ethik, Gesellschaft, Wirtschaft (8 ECTS)</b>				
HS Ethik, Gesellschaft, Wirtschaft	Hausarbeit	-	TP	8

<b>Wahlmodul Geschichte der Philosophie (8 ECTS)</b>				
HS Geschichte der Philosophie	Hausarbeit	-	TP	8

## 3. FACHDIDAKTIK (10 ECTS)

PS Grundlagen der Fachdidaktik Philosophie/Ethik	Klausur	90 Minuten	TP	5
Ü Fachlich-didaktische Erschließung der Bildungsstandards des Philosophie-/Ethikunterrichts	Ausarbeitung und Präsentation eines Unterrichtsentwurfs	-	TP	5

<sup>317</sup> In einem der beiden Proseminare „Allgemeine Ethik“ oder „Angewandte Ethik/Politische Philosophie“ muss ein benoteter Prüfungsnachweis (TP) erworben werden.

<sup>318</sup> Die Veranstaltungen aus den Wahlmodulen setzen die Zwischenprüfung voraus.

### 7.3. Wissenschaftliches Fach in Beifachumfang mit dem Fach Bildende Kunst/Musik

Wird das Fach Philosophie/Ethik als wissenschaftliches Beifach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik studiert, sind laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 60 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 3 ECTS-Punkte und in den Fachdidaktikmodulen 5 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen dürfen Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden.

Insgesamt umfasst das wissenschaftliche Fach in Beifachumfang folgende Module:

#### 1. PFLICHTMODULE (55 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung <sup>319</sup>	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
--------------------	---	-------------------	-----------	-------------

<b>Pflichtmodul Systematik der Philosophie (12/13 ECTS)<sup>320</sup></b>				
Ü Einführung in die Logik	Klausur	90 Minuten	TP	6
PS Theoretische Philosophie	Hausarbeit	-	TP	6

<b>Pflichtmodul Geschichte der Philosophie (18/19 ECTS)</b>				
PS Antike/Mittelalter <sup>321</sup>	Hausarbeit	-	LN oder TP <sup>322</sup>	6
PS 16.-18. Jahrhundert	Hausarbeit	-	LN oder TP	6
PS 19.-20. Jahrhundert	Hausarbeit	-	LN oder TP	6

<b>Pflichtmodul Ethik (16 ECTS)</b>				
VL Allgemeine Ethik	Klausur	90 Minuten	TP	4
VL Angewandte Ethik	-	-	LN	4
HS Allgemeine Ethik	Hausarbeit	-	TP	8

<sup>319</sup> In begründeten Ausnahmefällen kann den Erfordernissen der Lehre entsprechend und nach Maßgabe der Lehrenden von den jeweils aufgeführten Prüfungsarten abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin. In Modulveranstaltungen ohne vorgeschriebene Prüfungsleistung wird ein unbenoteter Leistungsnachweis (LN) erworben. Die hierfür zu erbringenden Leistungen folgen den jeweiligen Erfordernissen der Veranstaltungen und werden durch die Lehrenden festgelegt.

<sup>320</sup> In einem der beiden Pflichtmodule „Geschichte der Philosophie“ oder „Systematik der Philosophie“ muss nach Absolvierung aller Veranstaltungen des jeweiligen Moduls noch eine mündliche Prüfung (15 Minuten) abgelegt werden. Die Prüfungsthemen beziehen sich auf die Inhalte der Modulveranstaltungen (ausgenommen die Übung) und werden in Absprache mit dem Prüfer festgelegt. Für das Bestehen dieser mündlichen Prüfung erhält man einen ECTS-Punkt.

<sup>321</sup> Eines der drei Proseminare aus dem Pflichtmodul „Geschichte der Philosophie“ kann durch eine entsprechende Vorlesung ersetzt werden. Als Prüfungsleistungen sind in diesem Fall eine Klausur (90 Minuten) und eine mündliche Prüfung (30 Minuten) zu absolvieren. Für das Bestehen der Klausur und der mündlichen Prüfung erhält man zusammen 6 ECTS-Punkte.

<sup>322</sup> In zwei der drei Modulveranstaltungen aus dem Pflichtmodul „Geschichte der Philosophie“ muss ein benoteter Prüfungsnachweis (TP) erworben werden.

<b>Pflichtmodul Philosophie und Religion (8 ECTS)</b>				
HS Philosophie und Weltreligionen	Hausarbeit	-	TP	8

### 3. WAHLMODULE<sup>323</sup> (8 ECTS)

Von den folgenden Modulen muss eins gewählt werden:

<b>Wahlmodul Ethik, Gesellschaft, Wirtschaft (8 ECTS)</b>				
HS Ethik, Gesellschaft, Wirtschaft	Hausarbeit	-	TP	8

<b>Wahlmodul Geschichte der Philosophie (8 ECTS)</b>				
HS Geschichte der Philosophie	Hausarbeit	-	TP	8

### 3. FACHDIDAKTIK (5 ECTS)

Ü Fachlich-didaktische Erschließung der Bildungsstandards des Philosophie-/Ethikunterrichts	Ausarbeitung und Präsentation eines Unterrichts-entwurfs	-	TP	5
---	--	---	----	---

<sup>323</sup> Die Veranstaltungen aus den Wahlmodulen setzen die erfolgreiche Absolvierung der Pflichtmodule „Systematik der Philosophie“, „Geschichte der Philosophie“ und „Ethik“ voraus.

## 7.4. Erweiterungsfach in Hauptfachumfang

Wird das Fach Philosophie/Ethik als Erweiterungsfach mit Hauptfachanforderung studiert, sind laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 80 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 14 ECTS-Punkte, in den Fachdidaktikmodulen 10 ECTS-Punkte und in den ergänzenden Modulen 6 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen dürfen Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden.

Insgesamt umfasst das Erweiterungsfach in Hauptfachumfang folgende Module:

### 1. PFLICHTMODULE (78 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung <sup>324</sup>	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
--------------------	---	-------------------	-----------	-------------

<b>Pflichtmodul Systematik der Philosophie (20/22 ECTS)<sup>325</sup></b>				
Ü Einführung in das Studium der Philosophie	Klausur	90 Minuten	TP	4
VL Einführung in eine Disziplin der Philosophie	-	-	LN	4
Ü Einführung in die Logik	Klausur	90 Minuten	TP	6
PS Theoretische Philosophie	Hausarbeit	-	TP	6

<b>Pflichtmodul Geschichte der Philosophie (18/20 ECTS)</b>				
PS Antike/Mittelalter <sup>326</sup>	Hausarbeit	-	LN oder TP <sup>327</sup>	6
PS 16.-18. Jahrhundert	Hausarbeit	-	LN oder TP	6
PS 19.-20. Jahrhundert	Hausarbeit	-	LN oder TP	6

<sup>324</sup> In begründeten Ausnahmefällen kann den Erfordernissen der Lehre entsprechend und nach Maßgabe der Lehrenden von den jeweils aufgeführten Prüfungsarten abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin; in Modulveranstaltungen ohne vorgeschriebene Prüfungsleistung wird ein unbenoteter Leistungsnachweis (LN) erworben. Die hierfür zu erbringenden Leistungen folgen den jeweiligen Erfordernissen der Veranstaltungen und werden durch die Lehrenden festgelegt.

<sup>325</sup> In einem der beiden Pflichtmodule „Geschichte der Philosophie“ oder „Systematik der Philosophie“ muss nach Absolvierung aller Veranstaltungen des jeweiligen Moduls noch eine mündliche Prüfung (30 Minuten) abgelegt werden. Die Prüfungsthemen beziehen sich auf die Inhalte der Modulveranstaltungen (ausgenommen die Übungen) und werden in Absprache mit dem Prüfer festgelegt. Für das Bestehen dieser mündlichen Prüfung erhält man zwei ECTS-Punkte.

<sup>326</sup> Eines der drei Proseminare aus dem Pflichtmodul „Geschichte der Philosophie“ kann durch eine entsprechende Vorlesung ersetzt werden. Als Prüfungsleistungen sind in diesem Fall eine Klausur (90 Minuten) und eine mündliche Prüfung (30 Minuten) zu absolvieren. Für das Bestehen der Klausur und der mündlichen Prüfung erhält man zusammen 6 ECTS-Punkte.

<sup>327</sup> In zwei der drei Modulveranstaltungen aus dem Pflichtmodul „Geschichte der Philosophie“ muss ein benoteter Prüfungsnachweis (TP) erworben werden.

<b>Pflichtmodul Ethik (22 ECTS)</b>				
VL Allgemeine Ethik	Klausur	90 Minuten	TP	4
VL Angewandte Ethik	-	-	LN	4
PS/HS Allgemeine Ethik <sup>328</sup>	Hausarbeit	-	LN oder TP	6/8
PS/HS Angewandte Ethik/Politische Philosophie	Hausarbeit	-	LN oder TP	6/8

<b>Pflichtmodul Philosophie und Religion (16 ECTS)</b>				
HS Philosophie und Weltreligionen	Hausarbeit	-	TP	8
HS Religionsphilosophie	-	-	LN	8

## 2. WAHLMODULE<sup>329</sup> (16 ECTS)

Von den folgenden Modulen muss eins gewählt werden:

<b>Wahlmodul Ethik, Gesellschaft, Wirtschaft (16 ECTS)</b>				
HS Ethik, Gesellschaft, Wirtschaft	Hausarbeit	-	TP	8
HS Ethik, Gesellschaft, Wirtschaft	Hausarbeit	-	TP	8

<b>Wahlmodul Geschichte der Philosophie (16 ECTS)</b>				
HS Geschichte der Philosophie	Hausarbeit	-	TP	8
HS Geschichte der Philosophie	Hausarbeit	-	TP	8

## 3. FACHDIDAKTIK (10 ECTS)

PS Grundlagen der Fachdidaktik Philosophie/Ethik	Klausur	90 Minuten	TP	5
Ü Fachlich-didaktische Erschließung der Bildungsstandards des Philosophie-/Ethikunterrichts	Ausarbeitung und Präsentation eines Unterrichts-entwurfs	-	TP	5

<sup>328</sup> Von den beiden Seminaren „Allgemeine Ethik“ und „Angewandte Ethik/Politische Philosophie“ aus dem Pflichtmodul „Ethik“ muss eines als Proseminar und eines als Hauptseminar belegt werden. In einer der beiden Lehrveranstaltungen muss ein benoteter Prüfungsnachweis (TP) erworben werden. Für das absolvierte Proseminar erhält man 6, für das Hauptseminar 8 ECTS-Punkte.

<sup>329</sup> Die Veranstaltungen aus den Wahlmodulen setzen die erfolgreiche Absolvierung der Pflichtmodule „Systematik der Philosophie“, „Geschichte der Philosophie“ und „Ethik“ voraus.



#### 4. ERGÄNZENDES MODUL (6 ECTS)

<b>Ergänzendes Modul Fachwissenschaft (6 ECTS)</b>				
PS Theoretische Philosophie <i>oder</i> PS Allgemeine Ethik <i>oder</i> PS Angewandte Ethik/Politische Philosophie <i>oder</i> PS Geschichte der Philosophie	Hausarbeit	-	TP	6

## 7.5. Erweiterungsfach in Beifachumfang

Wird das Fach Philosophie/Ethik als Erweiterungsfach mit Beifachanforderung studiert, sind laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 60 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 9 ECTS-Punkte, in den Fachdidaktikmodulen 5 ECTS-Punkte und in den ergänzenden Modulen 6 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen dürfen Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden.

Insgesamt umfasst das Erweiterungsfach in Beifachumfang folgende Module:

### 1. PFLICHTMODULE (61 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung <sup>330</sup>	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
--------------------	---	-------------------	-----------	-------------

Pflichtmodul Systematik der Philosophie (12/13 ECTS) <sup>331</sup>				
Ü Einführung in die Logik	Klausur	90 Minuten	TP	6
PS Theoretische Philosophie	Hausarbeit	-	TP	6

Pflichtmodul Geschichte der Philosophie (18/19 ECTS)				
PS Antike/Mittelalter <sup>332</sup>	Hausarbeit	-	LN oder TP <sup>333</sup>	6
PS 16.-18. Jahrhundert	Hausarbeit	-	LN oder TP	6
PS 19.-20. Jahrhundert	Hausarbeit	-	LN oder TP	6

Pflichtmodul Ethik (22 ECTS)				
VL Allgemeine Ethik	Klausur	90 Minuten	TP	4
VL Angewandte Ethik	-	-	LN	4
PS/HS <sup>334</sup> Allgemeine Ethik	Hausarbeit	-	LN oder TP	6/8

<sup>330</sup> In begründeten Ausnahmefällen kann den Erfordernissen der Lehre entsprechend und nach Maßgabe der Lehrenden von den jeweils aufgeführten Prüfungsarten abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin. In Modulveranstaltungen ohne vorgeschriebene Prüfungsleistung wird ein unbenoteter Leistungsnachweis (LN) erworben. Die hierfür zu erbringenden Leistungen folgen den jeweiligen Erfordernissen der Veranstaltungen und werden durch die Lehrenden festgelegt.

<sup>331</sup> In einem der beiden Pflichtmodule „Geschichte der Philosophie“ oder „Systematik der Philosophie“ muss nach Absolvierung aller Veranstaltungen des jeweiligen Moduls noch eine mündliche Prüfung (15 Minuten) abgelegt werden. Die Prüfungsthemen beziehen sich auf die Inhalte der Modulveranstaltungen (ausgenommen die Übung) und werden in Absprache mit dem Prüfer festgelegt. Für das Bestehen dieser mündlichen Prüfung erhält man einen ECTS-Punkt.

<sup>332</sup> Eines der drei Proseminare aus dem Pflichtmodul „Geschichte der Philosophie“ kann durch eine entsprechende Vorlesung ersetzt werden. Als Prüfungsleistungen sind in diesem Fall eine Klausur (90 Minuten) und eine mündliche Prüfung (30 Minuten) zu absolvieren. Für das Bestehen der Klausur und der mündlichen Prüfung erhält man zusammen 6 ECTS-Punkte.

<sup>333</sup> In zwei der drei Modulveranstaltungen aus dem Pflichtmodul „Geschichte der Philosophie“ muss ein benoteter Prüfungsnachweis (TP) erworben werden.

<sup>334</sup> Von den beiden Seminaren „Allgemeine Ethik“ und „Angewandte Ethik/Politische Philosophie“ aus dem Pflichtmodul „Ethik“ muss eines als Proseminar und eines als Hauptseminar belegt werden. In einer der beiden Lehrveranstaltungen muss ein benoteter Prüfungsnachweis (TP) erworben werden. Für das absolvierte Proseminar erhält man 6, für das Hauptseminar 8 ECTS-Punkte.

PS/HS Angewandte Ethik/Politische Philosophie	Hausarbeit	-	LN oder TP	6/8
---	------------	---	------------	-----

<b>Pflichtmodul Philosophie und Religion (8 ECTS)</b>				
HS Philosophie und Weltreligionen	Hausarbeit	-	TP	8

## 2. WAHLMODULE<sup>335</sup> (8 ECTS)

Von den folgenden Modulen muss eins gewählt werden:

<b>Wahlmodul Ethik, Gesellschaft, Wirtschaft (8 ECTS)</b>				
HS Ethik, Gesellschaft, Wirtschaft	Hausarbeit	-	TP	8

<b>Wahlmodul Geschichte der Philosophie (8 ECTS)</b>				
HS Geschichte der Philosophie	Hausarbeit	-	TP	8

## 3. FACHDIDAKTIK (5 ECTS)

Ü Fachlich-didaktische Erschließung der Bildungsstandards des Philosophie-/ Ethikunterrichts	Ausarbeitung und Präsentation eines Unterrichts-entwurfs	-	TP	5
--	--	---	----	---

## 4. ERGÄNZENDES MODUL (6 ECTS)

<b>Ergänzendes Modul Fachwissenschaft (6 ECTS)</b>				
PS Theoretische Philosophie <u>oder</u> PS Allgemeine Ethik <u>oder</u> PS Angewandte Ethik/Politische Philosophie <u>oder</u> PS Geschichte der Philosophie	Hausarbeit	-	TP	6

<sup>335</sup> Die Veranstaltungen aus den Wahlmodulen setzen die erfolgreiche Absolvierung der Pflichtmodule „Systematik der Philosophie“, „Geschichte der Philosophie“ „Ethik“ voraus.

## 8. Fach Spanisch

Die vorliegende Modulprüfungsordnung umfasst die in der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 für das Fach Spanisch aufgeführten verbindlichen Studienbereiche. Der Bereich Landes- und Kulturwissenschaften wird nicht in einem eigenen Modul ausgewiesen. Er wird über Pflicht-Lehrveranstaltungen im Rahmen der Aufbau- bzw. Wahlmodule sowie darüber hinaus auch inhaltlich durch die – überwiegend mit landeskundlichem Material operierenden – Veranstaltungen der Sprachpraxis (insbesondere der Übungen auf Niveaustufe III und IV) abgedeckt.

Im Bereich der sprachpraktischen Ausbildung wird als Mindestniveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) vorausgesetzt. Das sprachpraktische Einstiegsniveau wird durch einen obligatorischen Einstufungstest vor Beginn des Studiums festgelegt. Liegt bei Studienbeginn das Mindestniveau B1 noch nicht vor, müssen die fehlenden Sprachkenntnisse über entsprechende propädeutische Lehrveranstaltungen nachgeholt werden. In diesem Fall können laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009, §5 (1), insgesamt bis zu zwei Semester zusätzlich verwendet werden. D.h. die Regelstudienzeit kann in diesem Fall bis zu zwei Semester verlängert werden.

Laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 für das Fach Spanisch werden als Studienvoraussetzungen (a.) Grundkenntnisse in Latein und (b) Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache (Mindestniveau A2 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen) gefordert. Sind diese Kenntnisse nicht durch das Reifezeugnis oder vergleichbare Leistungen nachgewiesen, werden sie in einem studienbegleitenden Propädeutikum nachgeholt. Der Nachweis über die o.g. Grundkenntnisse in Latein (2 SWS „Latein für Romanisten“, soweit der Kurs turnusmäßig am Romanischen Seminar stattfindet) muss bis zum Ende des 4. Fachsemesters vorliegen, der Nachweis über die o.g. Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache (6 SWS) muss bis zum Ende des 9. Fachsemesters vorliegen.

Unter Beachtung der Regelung des § 20 Abs. 2 dieser Prüfungsordnung bestehen für das Fach Spanisch folgende über § 20 Abs. 1 hinausgehende Wiederholungsregelungen:

Hat der Kandidat die studienbegleitende Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so kann er in höchstens zwei Fällen eine zweite Wiederholung unternehmen.

### 8.1. Hauptfach

Wird das Fach Spanisch als Hauptfach studiert, sind laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 80 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 14 ECTS-Punkte und in den Fachdidaktikmodulen 10 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen dürfen Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden.

Gemäß § 15 dieser Prüfungsordnung können im Fach Spanisch Lehrveranstaltungen auch in spanischer Sprache abgehalten werden. Ebenso können Studien- und Prüfungsleistungen in spanischer Sprache erbracht werden. Die verbindliche Festlegung

erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin und wird den Studierenden spätestens mit der Ankündigung der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Insgesamt umfasst das Hauptfach folgende Module:

### 1. PFLICHTMODULE (80 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung <sup>336</sup>	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
--------------------	---	-------------------	-----------	-------------

<b>Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft (14 ECTS)<sup>337</sup></b>				
VL Einführung in die romanische Literatur- u. Medienwissenschaft <sup>338</sup>	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL) <sup>339</sup>	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6

<b>Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft (14 ECTS)<sup>340</sup></b>				
VL Einführung in die romanische Sprach- u. Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL) <sup>341</sup>	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6

<sup>336</sup> In begründeten Ausnahmefällen kann den Erfordernissen der Lehre entsprechend und nach Maßgabe der Lehrenden von den jeweils aufgeführten Prüfungsarten abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin.

<sup>337</sup> Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichttutoriums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Literatur- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Literatur- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

<sup>338</sup> Studierende mit zwei Hauptfächern im Bereich der Romanistik müssen die Einführungsvorlesungen, die für die romanischen Sprachen übergreifend angeboten werden, nur einmal besuchen: Eine entsprechende Kompensation der ECTS-Punkte (8) erfolgt durch den erfolgreichen Besuch eines zusätzlichen Hauptseminars aus dem Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“, das wahlweise im ersten oder zweiten Hauptfach belegt werden kann.

<sup>339</sup> Das Pflichttutorium „Grundlagenwissen (begleitend zur VL)“ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, darf das Pflichttutorium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

<sup>340</sup> Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichttutoriums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Sprach- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Sprach- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

<sup>341</sup> Das Pflichttutorium „Grundlagenwissen (begleitend zur VL)“ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, darf das Pflichttutorium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

<b>Basismodul Sprachkompetenz (18 ECTS)<sup>342</sup></b>				
Ü Expresión I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensión I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Expresión II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensión II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Traducción (nivel básico)	Klausur und semesterbegleitende Aufgaben	70-90 Minuten	TP	3
Sprachkompetenzprüfung <sup>343</sup>	Mündliche und schriftliche Teilleistungen	120 Minuten	TP	3

<b>Aufbaumodul: Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft (22 ECTS)<sup>344</sup></b>				
S Fachspezifische Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6
HS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP	8

<sup>342</sup> Die sprachpraktischen Veranstaltungen „Expresión II“ und „Comprensión II“ dürfen nur nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltungen „Expresión I“ und „Comprensión I“ besucht werden, für die das sprachpraktische Einstiegsniveau B1 Voraussetzung ist. Die Veranstaltung „Traducción (nivel básico)“ wird i.d.R. nach der erfolgreichen Absolvierung der sprachpraktischen Übungen des Niveaus I besucht. Die abschließende „Sprachkompetenzprüfung“ erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss aller sprachpraktischen Veranstaltungen des Basismoduls „Sprachkompetenz“.

<sup>343</sup> Die „Sprachkompetenzprüfung“ umfasst neben schriftlichen Teilleistungen, die auf den erworbenen sprachpraktischen Kompetenzen des Basismoduls „Sprachkompetenz“ basieren, auch mündliche Teilleistungen, welche u.a. die Qualität der Aussprache prüfen und bewerten.

<sup>344</sup> Die Teilnahme an den beiden Hauptseminaren im Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreich bestandene Basismodul des jeweiligen Fachbereichs voraus. Das Seminar „Fachspezifische Medienwissenschaft“ kann sowohl vor als auch nach der Zwischenprüfung absolviert werden.

HS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP	8
-----------------------------------	-----------------------------	--	----	---

<b>Aufbaumodul Sprachkompetenz (12 ECTS)<sup>345</sup></b>				
Ü Expresión III	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensión III <u>oder</u> eine weitere Übung der Niveaustufe III	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Expresión IV	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensión IV <u>oder</u> eine weitere Übung der Niveaustufe IV	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

## 2. WAHLMODUL (14 ECTS)

<b>Fachbezogene Vertiefung (14 ECTS)<sup>346</sup></b>				
PS Landeskunde: Spanien bzw. spanischsprachige Länder <sup>347</sup>	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6
HS/VL Literatur- und Medienwissenschaft oder Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit (HS) bzw. Klausur (VL)	Klausur: 70-90 Minuten	TP	8 (HS)/ 4 (VL)

<sup>345</sup> Die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Aufbaumoduls „Sprachkompetenz“ setzt die erfolgreich bestandene Zwischenprüfung (und damit die erfolgreiche Absolvierung der sprachpraktischen Veranstaltungen auf Niveaustufe II) voraus. Nach bestandener Zwischenprüfung (vorzugsweise nach Abschluss der Basismodule) wird ein mehrronatiger Auslandsaufenthalt in einem spanischsprachigen Land dringend empfohlen.

<sup>346</sup> Aus dem vorliegenden Wahlmodul sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 14 ECTS-Punkten zu wählen. Die Vorlesung „Literatur- und Medienwissenschaft“ oder „Sprach- und Medienwissenschaft“ sowie das Proseminar „Landeskunde: Spanien bzw. spanischsprachige Länder“ können nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsvorlesungen und Pflichttutorien im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden. Die Wahl des Hauptseminars „Literatur- und Medienwissenschaft“ oder „Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreich bestandene Basismodul des jeweiligen Fachbereichs voraus. Die sprachpraktische Veranstaltung „Traducción (nivel avanzado)“ wird nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung absolviert.

<sup>347</sup> Das Proseminar „Landeskunde: Spanien bzw. spanischsprachige Länder“ kann, sofern ein entsprechendes Lehrangebot vorliegt, auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Exkursion nachgewiesen werden.

Ü Traducción (nivel avanzado)	Klausur und semesterbegleitende Aufgaben	70-90 Minuten	TP	4
-------------------------------	--	---------------	----	---

### 3. FACHDIDAKTIK (10 ECTS)

Fachdidaktik I	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	5
Fachdidaktik II	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	5



## 8.2. Wissenschaftliches Fach in Hauptfachumfang mit dem Fach Bildende Kunst/Musik

Wird das Fach Spanisch als wissenschaftliches Hauptfach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik studiert, sind laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 80 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 8 ECTS-Punkte und in den Fachdidaktikmodulen 10 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen dürfen Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden.

Gemäß § 15 dieser Prüfungsordnung können im Fach Spanisch Lehrveranstaltungen auch in spanischer Sprache abgehalten werden. Ebenso können Studien- und Prüfungsleistungen in spanischer Sprache erbracht werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin und wird den Studierenden spätestens mit der Ankündigung der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Insgesamt umfasst das wissenschaftliche Fach in Hauptfachumfang folgende Module:

### 1. PFLICHTMODULE (80 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung <sup>348</sup>	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
--------------------	---	-------------------	-----------	-------------

Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft (14 ECTS) <sup>349</sup>				
VL Einführung in die romanische Literatur- u. Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL) <sup>350</sup>	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6

Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft (14 ECTS) <sup>351</sup>				
VL Einführung in die romanische Sprach- u. Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4

<sup>348</sup> In begründeten Ausnahmefällen kann den Erfordernissen der Lehre entsprechend und nach Maßgabe der Lehrenden von den jeweils aufgeführten Prüfungsarten abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin.

<sup>349</sup> Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichttutoriums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Literatur- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Literatur- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

<sup>350</sup> Das Pflichttutorium „Grundlagenwissen (begleitend zur VL)“ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, darf das Pflichttutorium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

<sup>351</sup> Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichttutoriums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Sprach- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Sprach- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL) <sup>352</sup>	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70- 90 Minuten	TP	6

<b>Basismodul Sprachkompetenz (18 ECTS)<sup>353</sup></b>				
Ü Expresión I	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensión I	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Expresión II	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensión II	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Traducción (nivel básico)	Klausur und semesterbeglei- tende Aufgaben	70-90 Minuten	TP	3
Sprachkompetenz- prüfung <sup>354</sup>	Mündliche und schriftliche Teilleistungen	120 Minuten	TP	3

<sup>352</sup> Das Pflichttutorium „Grundlagenwissen (begleitend zur VL)“ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, darf das Pflichttutorium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

<sup>353</sup> Die sprachpraktischen Veranstaltungen „Expresión II“ und „Comprensión II“ dürfen nur nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltungen „Expresión I“ und „Comprensión I“ besucht werden, für die das sprachpraktische Einstiegsniveau B1 Voraussetzung ist. Die Veranstaltung „Traducción (nivel básico)“ wird i.d.R. nach der erfolgreichen Absolvierung der sprachpraktischen Übungen des Niveaus I besucht. Die abschließende „Sprachkompetenzprüfung“ erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss aller sprachpraktischen Veranstaltungen des Basismoduls „Sprachkompetenz“.

<sup>354</sup> Die „Sprachkompetenzprüfung“ umfasst neben schriftlichen Teilleistungen, die auf den erworbenen sprachpraktischen Kompetenzen des Basismoduls „Sprachkompetenz“ basieren, auch mündliche Teilleistungen, welche u.a. die Qualität der Aussprache prüfen und bewerten.

<b>Aufbaumodul: Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft (22 ECTS)<sup>355</sup></b>				
PS Landeskunde: Spanien bzw. spanischsprachige Länder <sup>356</sup>	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70- 90 Minuten	TP	6
HS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit	Klausur: 70- 90 Minuten	TP	8
HS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit	Klausur: 70- 90 Minuten	TP	8

<b>Aufbaumodul Sprachkompetenz (12 ECTS)<sup>357</sup></b>				
Ü Expresión III	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensión III <u>oder</u> eine weitere Übung der Niveaustufe III	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Expresión IV	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensión IV <u>oder</u> eine weitere Übung der Niveaustufe IV	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

<sup>355</sup> Die Teilnahme an den beiden Hauptseminaren im Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreich bestandene Basismodul des jeweiligen Fachbereichs voraus. Das Proseminar „Landeskunde: Spanien bzw. spanischsprachige Länder“ kann nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsvorlesungen und Pflichttutorien im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden.

<sup>356</sup> Das Proseminar „Landeskunde: Spanien bzw. spanischsprachige Länder“ kann, sofern ein entsprechendes Lehrangebot vorliegt, auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Exkursion nachgewiesen werden.

<sup>357</sup> Die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Aufbaumoduls „Sprachkompetenz“ setzt die erfolgreich bestandene Zwischenprüfung (und damit die erfolgreiche Absolvierung der sprachpraktischen Veranstaltungen auf Niveau II) voraus. Nach bestandener Zwischenprüfung (vorzugsweise nach Abschluss der Basismodule) wird ein mehrmonatiger Auslandsaufenthalt in einem spanischsprachigen Land dringend empfohlen.

## 2. WAHLMODUL (8 ECTS)

<b>Fachbezogene Vertiefung (8 ECTS)<sup>358</sup></b>				
HS/VL Literatur- und Medienwissenschaft <u>oder</u> Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit (HS) bzw. Klausur (VL)	Klausur: 70-90 Minuten	TP	8/4
Ü Traducción (nivel avanzado)	Klausur und semesterbegleitende Aufgaben	70-90 Minuten	TP	4

## 3. FACHDIDAKTIK (10 ECTS)

Fachdidaktik I	Semesterbegleitende Aufgaben	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	TP	5
Fachdidaktik II	Semesterbegleitende Aufgaben	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	TP	5

<sup>358</sup> Aus dem vorliegenden Wahlmodul sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 ECTS-Punkten zu wählen. Die Vorlesung „Literatur- und Medienwissenschaft“ oder „Sprach- und Medienwissenschaft“ kann nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsvorlesungen und Pflichttutorien im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden. Die Wahl des Hauptseminars „Literatur- und Medienwissenschaft“ oder „Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreich bestandene Basismodul des jeweiligen Fachbereichs voraus. Die sprachpraktische Veranstaltung „Traducción (nivel avanzado)“ wird nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung absolviert.

### 8.3. Wissenschaftliches Fach in Beifachumfang mit dem Fach Bildende Kunst/Musik

Wird das Fach Spanisch als wissenschaftliches Beifach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik studiert, sind laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 60 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 3 ECTS-Punkte und in den Fachdidaktikmodulen 5 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen dürfen Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden.

Gemäß § 15 dieser Prüfungsordnung können im Fach Spanisch Lehrveranstaltungen auch in spanischer Sprache abgehalten werden. Ebenso können Studien- und Prüfungsleistungen in spanischer Sprache erbracht werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin und wird den Studierenden spätestens mit der Ankündigung der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Insgesamt umfasst das wissenschaftliche Fach in Beifachumfang folgende Module:

#### 1. PFLICHTMODULE (57 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung <sup>359</sup>	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
--------------------	---	-------------------	-----------	-------------

<b>Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft (14 ECTS)<sup>360</sup></b>				
VL Einführung in die romanische Literatur- u. Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL) <sup>361</sup>	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6

<sup>359</sup> In begründeten Ausnahmefällen kann den Erfordernissen der Lehre entsprechend und nach Maßgabe der Lehrenden von den jeweils aufgeführten Prüfungsarten abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin.

<sup>360</sup> Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichttutoriums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Literatur- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Literatur- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

<sup>361</sup> Das Pflichttutorium „Grundlagenwissen (begleitend zur VL)“ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, darf das Pflichttutorium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

<b>Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft (14 ECTS)<sup>362</sup></b>				
VL Einführung in die romanische Sprach- u. Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL) <sup>363</sup>	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6

<b>Basismodul Sprachkompetenz (12 ECTS)<sup>364</sup></b>				
Ü Expresión I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensión I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Expresión II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensión II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

<sup>362</sup> Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichttutoriums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Sprach- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Sprach- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

<sup>363</sup> Das Pflichttutorium „Grundlagenwissen (begleitend zur VL)“ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, darf das Pflichttutorium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

<sup>364</sup> Die sprachpraktischen Veranstaltungen „Expresión II“ und „Comprensión II“ können nur nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltungen „Expresión I“ und „Comprensión I“ besucht werden, für die das sprachpraktische Einstiegsniveau B1 Voraussetzung ist.

<b>Aufbaumodul: Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft (8 ECTS)<sup>365</sup></b>				
HS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP	8
HS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP	8

<b>Aufbaumodul Sprachkompetenz (9 ECTS)<sup>366</sup></b>				
Ü Expresión III	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensión III <u>oder</u> eine weitere Übung der Niveaustufe III	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Expresión IV <u>oder</u> Ü Comprensión IV	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

## 2. WAHLMODUL (6 ECTS)

<b>Fachbezogene Vertiefung (6 ECTS)<sup>367</sup></b>				
S Fachspezifische Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6
PS Landeskunde: Spanien bzw. spanischsprachige Länder <sup>368</sup>	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6

<sup>365</sup> Ein Hauptseminar ist zu wählen. Die Teilnahme an zu wählenden Hauptseminar im Rahmen des Aufbaumoduls „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreich bestandene Basismodul des jeweiligen Fachbereichs voraus.

<sup>366</sup> Die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Aufbaumoduls „Sprachkompetenz“ setzt die erfolgreiche Absolvierung der sprachpraktischen Veranstaltungen auf Niveau II voraus.

<sup>367</sup> Aus dem vorliegenden Wahlmodul sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu wählen. Das Seminar „Fachspezifische Medienwissenschaft“ sowie das Proseminar „Landeskunde: Spanien bzw. spanischsprachige Länder“ können nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsvorlesungen und Pflichttutorien im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden. Die sprachpraktische Veranstaltung „Traducción I (nivel básico)“ wird vor erfolgreichem Abschluss des Basismoduls „Sprachkompetenz“ absolviert. Die sprachpraktischen Übungen der Niveaustufe IV dürfen nur nach erfolgreichem Abschluss der sprachpraktischen Veranstaltungen der Niveaustufe III besucht werden.

<sup>368</sup> Das Proseminar „Landeskunde: Spanien bzw. spanischsprachige Länder“ kann, sofern ein entsprechendes Lehrangebot vorliegt, auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Exkursion nachgewiesen werden.

Ü Expresión IV oder Ü Comprensión IV <sup>369</sup>	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Traducción (nivel básico)	Klausur und semesterbegleitende Aufgaben	70-90 Minuten	TP	3

### 3. FACHDIDAKTIK (5 ECTS)

Fachdidaktik I	Semesterbegleitende Aufgaben	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	TP	5
----------------	------------------------------	--	----	---

<sup>369</sup> Es ist diejenige sprachpraktische Übung der Niveaustufe IV zu wählen, die im Rahmen des Pflichtmoduls nicht absolviert wurde.



## 8.4. Erweiterungsfach in Hauptfachumfang

Wird das Fach Spanisch als Erweiterungsfach mit Hauptfachanforderung studiert, sind laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 80 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 14 ECTS-Punkte, in den Fachdidaktikmodulen 10 ECTS-Punkte und in den ergänzenden Modulen 6 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen dürfen Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden.

Gemäß § 15 dieser Prüfungsordnung können im Fach Spanisch Lehrveranstaltungen auch in spanischer Sprache abgehalten werden. Ebenso können Studien- und Prüfungsleistungen in spanischer Sprache erbracht werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin und wird den Studierenden spätestens mit der Ankündigung der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Insgesamt umfasst das Erweiterungsfach in Hauptfachumfang folgende Module:

### 1. PFLICHTMODULE (80 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung <sup>370</sup>	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
--------------------	---	-------------------	-----------	-------------

Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft (14 ECTS) <sup>371</sup>				
VL Einführung in die romanische Literatur- u. Medienwissenschaft <sup>372</sup>	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL) <sup>373</sup>	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6

<sup>370</sup> In begründeten Ausnahmefällen kann, den Erfordernissen der Lehre entsprechend und nach Maßgabe der Lehrenden von den jeweils aufgeführten Prüfungsarten abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin.

<sup>371</sup> Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichttutoriums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Literatur- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Literatur- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

<sup>372</sup> Studierende mit einem weiteren Hauptfach im Bereich der Romanistik müssen die Einführungsvorlesungen, die für alle romanischen Sprachen übergreifend angeboten werden, nur einmal besuchen. Eine entsprechende Kompensation der ECTS-Punkte (8) erfolgt durch den erfolgreichen Besuch eines zusätzlichen Hauptseminars aus dem Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

<sup>373</sup> Das Pflichttutorium „Grundlagenwissen (begleitend zur VL)“ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, darf das Pflichttutorium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

<b>Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft (14 ECTS)<sup>374</sup></b>				
VL Einführung in die romanische Sprach- u. Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL) <sup>375</sup>	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6

<b>Basismodul Sprachkompetenz (18 ECTS)<sup>376</sup></b>				
Ü Expresión I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensión I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Expresión II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensión II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

<sup>374</sup> Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichttutoriums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Sprach- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Sprach- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

<sup>375</sup> Das Pflichttutorium „Grundlagenwissen (begleitend zur VL)“ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, darf das Pflichttutorium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

<sup>376</sup> Die sprachpraktischen Veranstaltungen „Expresión II“ und „Comprensión II“ dürfen nur nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltungen „Expresión I“ und „Comprensión I“ besucht werden, für die das sprachpraktische Einstiegsniveau B1 Voraussetzung ist. Die Veranstaltung „Traducción (nivel básico)“ wird i.d.R. nach der erfolgreichen Absolvierung der sprachpraktischen Übungen des Niveaus I besucht. Die abschließende „Sprachkompetenzprüfung“ erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss aller sprachpraktischen Veranstaltungen des Basismoduls „Sprachkompetenz“.

Ü Traducción (nivel básico)	Klausur und semesterbegleitende Aufgaben	70-90 Minuten	TP	3
Sprachkompetenzprüfung <sup>377</sup>	Mündliche und schriftliche Teilleistungen	120 Minuten	TP	3

<b>Aufbaumodul: Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft (22 ECTS)<sup>378</sup></b>				
S Fachspezifische Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6
HS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP	8
HS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP	8

<b>Aufbaumodul Sprachkompetenz (12 ECTS)<sup>379</sup></b>				
Ü Expresión III	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensión III <u>oder</u> eine weitere Übung der Niveaustufe III	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Expresión IV	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensión IV <u>oder</u> eine weitere Übung der Niveaustufe IV	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

<sup>377</sup> Die „Sprachkompetenzprüfung“ umfasst neben schriftlichen Teilleistungen, die auf den erworbenen sprachpraktischen Kompetenzen des Basismoduls „Sprachkompetenz“ basieren, auch mündliche Teilleistungen, welche u.a. die Qualität der Aussprache prüfen und bewerten.

<sup>378</sup> Die Teilnahme an den beiden Hauptseminaren im Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreich bestandene Basismodul des jeweiligen Fachbereichs voraus. Das Seminar „Fachspezifische Medienwissenschaft“ kann im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden.

<sup>379</sup> Die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Aufbaumoduls „Sprachkompetenz“ setzt den erfolgreichen Abschluss des Basismoduls „Sprachkompetenz“ voraus. Nach Abschluss der Basismodule wird ein mehrmonatiger Auslandsaufenthalt in einem spanischsprachigen Land dringend empfohlen

## 2. WAHLMODUL (14 ECTS)

<b>Fachbezogene Vertiefung (14 ECTS)<sup>380</sup></b>				
PS Landeskunde: Spanien bzw. spanischsprachige Länder <sup>381</sup>	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70- 90 Minuten	TP	6
HS/VL Literatur- und Medienwissenschaft oder Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit (HS) bzw. Klausur (VL)	Klausur: 70- 90 Minuten	TP	8 (HS)/ 4 (VL)
Ü Traducción (nivel avanzado)	Klausur und semesterbegleite nde Aufgaben	70-90 Minuten	TP	4

## 3. FACHDIDAKTIK (10 ECTS)

Fachdidaktik I	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	5
Fachdidaktik II	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	5

## 4. ERGÄNZENDES MODUL (6 ECTS)

Ü Fachsprachliche Kommunikation (Niveaustufe IV)	Klausur und semesterbeglei tende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	3
VL Literatur- und Medienwissenschaft (ohne Klausurnachweis) <u>oder</u> VL Sprach- und Medienwissenschaft (ohne Klausurnachweis)			TP	3

<sup>380</sup> Aus dem vorliegenden Wahlmodul sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 14 ECTS-Punkten zu wählen. Die Vorlesung „Literatur- und Medienwissenschaft“ oder „Sprach- und Medienwissenschaft“ sowie das Proseminar: „Landeskunde Spanien bzw. spanischsprachige Länder“ können nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsvorlesungen und Pflichttutorien im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden. Die Wahl des Hauptseminars „Literatur- und Medienwissenschaft“ oder „Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreich bestandene Basismodul des jeweiligen Fachbereichs voraus. Die sprachpraktische Veranstaltung „Traducción (nivel avanzado)“ wird nach erfolgreichem Abschluss des Basismoduls „Sprachkompetenz“ absolviert.

<sup>381</sup> Das Proseminar „Landeskunde: Spanien bzw. spanischsprachige Länder“ kann, sofern ein entsprechendes Lehrangebot vorliegt, auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Exkursion nachgewiesen werden.

## 8.5. Erweiterungsfach in Beifachumfang

Wird das Fach Spanisch als Erweiterungsfach mit Beifachanforderung studiert, sind laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 60 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 9 ECTS-Punkte, in den Fachdidaktikmodulen 5 ECTS-Punkte und in den ergänzenden Modulen 6 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen dürfen Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden.

Gemäß § 15 dieser Prüfungsordnung können im Fach Spanisch Lehrveranstaltungen auch in spanischer Sprache abgehalten werden. Ebenso können Studien- und Prüfungsleistungen in spanischer Sprache erbracht werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin und wird den Studierenden spätestens mit der Ankündigung der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Insgesamt umfasst das Erweiterungsfach in Beifachumfang folgende Module:

### 1. PFLICHTMODULE (63 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung <sup>382</sup>	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
--------------------	---	-------------------	-----------	-------------

<b>Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft (14 ECTS)<sup>383</sup></b>				
VL Einführung in die romanische Literatur- u. Medienwissenschaft <sup>384</sup>	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL) <sup>385</sup>	Mündliche und /oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6

<sup>382</sup> In begründeten Ausnahmefällen kann den Erfordernissen der Lehre entsprechend und nach Maßgabe der Lehrenden von den jeweils aufgeführten Prüfungsarten abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin.

<sup>383</sup> Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichttutoriums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Literatur- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Literatur- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

<sup>384</sup> Studierende mit einem weiteren Hauptfach im Bereich der Romanistik müssen die Einführungsvorlesungen, die für alle romanischen Sprachen übergreifend angeboten werden, nur einmal besuchen. Eine entsprechende Kompensation der ECTS-Punkte (8) erfolgt durch den erfolgreichen Besuch eines zusätzlichen Hauptseminars aus dem Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

<sup>385</sup> Das Pflichttutorium „Grundlagenwissen (begleitend zur VL)“ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, darf das Pflichttutorium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

<b>Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft (14 ECTS)<sup>386</sup></b>				
VL Einführung in die romanische Sprach- u. Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL) <sup>387</sup>	Mündliche und /oder schriftliche Teileleistungen		TP	4
PS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6

<b>Basismodul Sprachkompetenz (12 ECTS)<sup>388</sup></b>				
Ü Expresión I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teileleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensión I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teileleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Expresión II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teileleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensión II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teileleistungen	70-90 Minuten	TP	3

<sup>386</sup> Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichttutoriums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Sprach- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Sprach- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

<sup>387</sup> Das Pflichttutorium „Grundlagenwissen (begleitend zur VL)“ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, darf das Pflichttutorium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

<sup>388</sup> Die sprachpraktischen Veranstaltungen „Expresión II“ und „Comprensión II“ dürfen nur nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltungen „Expresión I“ und „Comprensión I“ besucht werden, für die das sprachpraktische Einstiegsniveau B1 Voraussetzung ist.

<b>Aufbaumodul: Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft (14 ECTS)<sup>389</sup></b>				
PS Landeskunde: Spanien bzw. spanischsprachige Länder <sup>390</sup>	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70- 90 Minuten	TP	6
HS Literatur- und Medienwissenschaft <u>oder</u> HS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP	8

<b>Aufbaumodul Sprachkompetenz (9 ECTS)<sup>391</sup></b>				
Ü Expresión III	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensión III <u>oder</u> eine weitere Übung der Niveaustufe III	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Expresión IV <u>oder</u> Ü Comprensión IV	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

## 2. WAHLMODUL (6 ECTS)

<b>Fachbezogene Vertiefung (6 ECTS)<sup>392</sup></b>				
S Fachspezifische Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70- 90 Minuten	TP	6

<sup>389</sup> Die Teilnahme an zu wählenden Hauptseminar im Rahmen des Aufbaumoduls „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreich bestandene Basismodul des jeweiligen Fachbereichs voraus. Das Proseminar „Landeskunde: Spanien bzw. spanischsprachige Länder“ kann nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsvorlesungen und Pflichttutorien im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden.

<sup>390</sup> Das Proseminar „Landeskunde: Spanien bzw. spanischsprachige Länder“ kann, sofern ein entsprechendes Lehrangebot vorliegt, auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Exkursion nachgewiesen werden.

<sup>391</sup> Die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Aufbaumoduls „Sprachkompetenz“ setzt die erfolgreiche Absolvierung der sprachpraktischen Veranstaltungen auf Niveau II voraus.

<sup>392</sup> Aus dem vorliegenden Wahlmodul sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu wählen. Das Seminar „Fachspezifische Medienwissenschaft“ sowie das Proseminar „Landeskunde: Spanien bzw. spanischsprachige Länder“ können nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsvorlesungen und Pflichttutorien im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden. Die sprachpraktische Veranstaltung „Traducción (nivel básico)“ wird vor Abschluss des Basismoduls „Sprachkompetenz“ absolviert. Die sprachpraktischen Übungen der Niveaustufe IV dürfen nur nach erfolgreichem Abschluss der sprachpraktischen Veranstaltungen der Niveaustufe III besucht werden.

PS Landeskunde: Spanien bzw. spanischsprachige Länder <sup>393</sup>	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	Klausur: 70- 90 Minuten	TP	6
Ü Expresión IV <u>oder</u> Ü Comprensión IV <sup>394</sup>	Klausur	70-90 Minuten	TP	3
Ü Traducción (nivel básico)	Klausur und semesterbeglei- tende Aufgaben	70-90 Minuten	TP	3

### 3. FACHDIDAKTIK (5 ECTS)

Fachdidaktik I	Semesterbeglei- tende Aufgaben	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistun- gen	TP	5
----------------	-----------------------------------	--	----	---

### 4. ERGÄNZENDES MODUL (6 ECTS)

Ü Fachsprachliche Kommunikation (Niveaustufe IV)	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	3
VL Literatur- und Medienwissenschaft (ohne Klausurnachweis) <u>oder</u> VL Sprach- und Medienwissenschaft (ohne Klausurnachweis)			TP	3

<sup>393</sup> Das Proseminar „Landeskunde: Spanien bzw. spanischsprachige Länder“ kann, sofern ein entsprechendes Lehrangebot vorliegt, auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Exkursion nachgewiesen werden.

<sup>394</sup> Es ist diejenige sprachpraktische Übung der Niveaustufe IV zu wählen, die im Rahmen des Pflichtmoduls nicht absolviert wurde.



## V. Anlage B: Fachspezifische Bestimmungen zur Orientierungsprüfung und zur Zwischenprüfung

### 1. Fach Deutsch

#### (1) Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bis zum Ende des 2. Fachsemesters, spätestens jedoch bis zum Ende des 3. Fachsemesters abzulegen. In den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, verlängert sich die zeitliche Frist zur Vorlage der o.g. Nachweise entsprechend dem in § 5 Abs. 1 der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 genannten Zeitraum

Für die Orientierungsprüfung sind drei der nachfolgend aufgeführten Modulveranstaltungen erfolgreich zu absolvieren:

Modulveranstaltung	Form und Art der Leistung	Dauer und Umfang der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
Einführung in die Literaturwissenschaft, Teil 1	Klausur	90 Minuten	TP	4
Einführung in die Literaturwissenschaft, Teil 2	Hausarbeit	-	TP	4
Einführung in die Synchrone Sprachwissenschaft (4 St.)	Klausur	90 Minuten	TP	6
Einführung in die Diachrone Sprachwissenschaft (4 St.)	Klausur	90 Minuten	TP	6

#### (2) Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist abzulegen, wenn das Fach Deutsch als Hauptfach oder als Wissenschaftliches Fach in Hauptfachumfang in Verbindung mit Bildender Kunst oder Musik studiert wird. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn der Nachweis für alle in den nachfolgend aufgeführten Modulveranstaltungen geforderten Prüfungsleistungen durch die Vorlage der entsprechenden Leistungsnachweise erbracht ist, und die Orientierungsprüfung sowie die Kenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache nachgewiesen werden. Die Zwischenprüfung wird in der Regel am Ende des 4. Fachsemesters absolviert, spätestens jedoch am Ende des 6. Fachsemesters. In den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, verlängert sich die zeitliche Frist zur Vorlage der o.g. Nachweise entsprechend dem in § 5 Abs. 1 der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 genannten Zeitraum.

Die Zwischenprüfung besteht aus den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen:

<b>Modulveranstaltung</b>	<b>Form und Art der Leistung</b>	<b>Dauer und Umfang der Prüfung</b>	<b>Abschluss</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Einführung in die Literaturwissenschaft, Teil 1	Klausur	90 Minuten	TP	4
Einführung in die Literaturwissenschaft, Teil 2	Hausarbeit	-	TP	4
Einführung in die Synchronische Sprachwissenschaft (4 St.)	Klausur	90 Minuten	TP	6
Einführung in die Diachrone Sprachwissenschaft (4 St.)	Klausur	90 Minuten	TP	6
PS Ältere deutsche Literatur	Hausarbeit	-	TP	6
PS Neuere deutsche Literatur	Hausarbeit	-	TP	6
PS Synchronische Sprachwissenschaft	Hausarbeit	-	TP	6

## 2. Fach Englisch

### (1) Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bis zum Ende des 2. Fachsemesters, spätestens jedoch bis zum Ende des 3. Fachsemesters abzulegen. In den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert, bzw. das Latinum nachgeholt werden muss, verlängert sich die zeitliche Frist zur Vorlage der o.g. Nachweise entsprechend dem in § 5 Abs. 1 der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 genannten Zeitraum

Die Orientierungsprüfung besteht aus den nachfolgend aufgeführten Modulveranstaltungen:

Modulveranstaltung	Form und Art der Leistung	Dauer und Umfang der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
Einführung in die Literaturwissenschaft + Tutorium (optional)	Klausur	90 Minuten	TP	6
Einführung in die Linguistik + Tutorium (optional)	Klausur	90 Minuten	TP	6
Foundation Course	Klausur	90 Minuten	TP	3
Intermediate Essay Writing <u>oder</u> Intermediate Translation <u>oder</u> VL Phonetics und Ü Phonetics	Klausur  Klausur  Klausur Mündliche Prüfung	90 Minuten  90 Minuten  90 Minuten 20 Minuten	TP  TP	3  3  6

### (2) Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist abzulegen, wenn das Fach Englisch als Hauptfach oder als Wissenschaftliches Fach in Hauptfachumfang in Verbindung mit Bildender Kunst oder Musik studiert wird. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn der erfolgreiche Nachweis für alle in diesen Modulveranstaltungen geforderten Prüfungsleistungen durch die Vorlage der entsprechenden Leistungsnachweise erbracht ist, und die Orientierungsprüfung sowie die das Latinum bzw. die Kenntnisse einer modernen romanischen Fremdsprache erfolgreich nachgewiesen werden. Die Zwischenprüfung wird in der Regel am Ende des 4. Fachsemesters absolviert, spätestens jedoch am Ende des 6. Fachsemester. In den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert, bzw. das Latinum nachgeholt werden muss, verlängert sich die zeitliche Frist zur Vorlage der o.g. Nachweise entsprechend dem in § 5 Abs. 1 der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 genannten Zeitraum.

Die Zwischenprüfung besteht aus den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen:

<b>Modulveranstaltung</b>	<b>Form und Art der Leistung</b>	<b>Dauer und Umfang der Prüfung</b>	<b>Abschluss</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Einführung in die Literaturwissenschaft + Tutorium (optional)	Klausur	90 Minuten	TP	6
Einführung in die Linguistik + Tutorium (optional)	Klausur	90 Minuten	TP	6
Foundation Course	Klausur	90 Minuten	TP	3
Intermediate Essay Writing	Klausur	90 Minuten	TP	3
Intermediate Translation	Klausur	90 Minuten	TP	3
Intermediate Essay Writing	Klausur	90 Minuten	TP	3
Intermediate Translation	Klausur	90 Minuten	TP	6
PS Form und Funktion	Klausur Mündliche Prüfung Hausarbeit	90 Minuten 20 Minuten	TP	5/6
PS Variation und Wandel	Klausur Mündliche Prüfung Hausarbeit	90 Minuten 20 Minuten	TP	5/6
PS Literatur	Klausur Mündliche Prüfung Hausarbeit	90 Minuten 20 Minuten	TP	5/6
PS Literatur	Klausur Mündliche Prüfung Hausarbeit	90 Minuten 20 Minuten	TP	5/6
PS Fachdidaktik (Grundlagen)	Ausarbeitung und Präsentation eines Unterrichts-entwurfs	-	TP	5

### 3. Fach Französisch

#### (1) Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bis zum Ende des 2. Fachsemesters, spätestens jedoch bis zum Ende des 3. Fachsemesters abzulegen. In den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss bzw. Grundkenntnisse in Latein nachgeholt werden müssen, verlängert sich die zeitliche Frist zur Vorlage der o.g. Nachweise entsprechend dem in § 5 Abs. 1 der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 genannten Zeitraum.

Die Orientierungsprüfung besteht aus den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen:

<b>Modulveranstaltung</b>	<b>Form und Art der Leistung</b>	<b>Dauer und Umfang der Prüfung</b>	<b>Abschluss</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4

#### (2) Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist abzulegen, wenn das Fach Französisch als Hauptfach oder als Wissenschaftliches Fach in Hauptfachumfang in Verbindung mit Bildender Kunst oder Musik studiert wird. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn der erfolgreiche Nachweis für alle in diesen Modulveranstaltungen geforderten Prüfungsleistungen durch die Vorlage der entsprechenden Leistungsnachweise erbracht ist, und die Orientierungsprüfung sowie die Grundkenntnisse in Latein erfolgreich nachgewiesen werden. Die Zwischenprüfung wird in der Regel am Ende des 4. Fachsemesters absolviert, spätestens jedoch am Ende des 6. Fachsemesters. In den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, bzw. Grundkenntnisse in Latein nachgeholt werden müssen, verlängert sich die zeitliche Frist zur Vorlage der o.g. Nachweise entsprechend dem in § 5 Abs. 1 der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 genannten Zeitraum.

Die Zwischenprüfung besteht aus den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen:

<b>Modulveranstaltung</b>	<b>Form und Art der Leistung</b>	<b>Dauer und Umfang der Prüfung</b>	<b>Abschluss</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL)	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	-	TP	4

VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL)	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	-	TP	4
PS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	-	TP	6
PS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	-	TP	6
Ü Expression I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Leistungen	-	TP	3
Ü Compréhension I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Leistungen	-	TP	3
Ü Expression II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Leistungen	-	TP	3
Ü Compréhension II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Leistungen	-	TP	3
Ü Traduction (niveau élémentaire)	Klausur und semesterbegleitende Aufgaben	-	TP	3
Sprachkompetenzprüfung <sup>395</sup>	Mündliche und schriftliche Teilleistungen	-	TP	3

<sup>395</sup> Die abschließende Sprachkompetenzprüfung umfasst neben schriftlichen Teilleistungen, die auf den erworbenen sprachpraktischen Kompetenzen des Basismoduls „Sprachkompetenz“ basieren, auch mündliche Teilleistungen, welche u.a. die Qualität der Aussprache prüfen und bewerten.

#### 4. Fach Geschichte

##### (1) Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bis zum Ende des 2. Fachsemesters, spätestens jedoch bis zum Ende des 3. Fachsemesters abzulegen. In den Fällen, in denen das Latein oder ein sprachpraktisches Propädeutikum nachgeholt werden müssen, verlängert sich die zeitliche Frist zur Vorlage der o.g. Nachweise entsprechend dem in § 5 Abs. 1 der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 genannten Zeitraum

Für die Orientierungsprüfung sind zwei der drei nachfolgend aufgeführten Modulveranstaltungen erfolgreich zu absolvieren:

<b>Modulveranstaltung</b>	<b>Form und Art der Leistung</b>	<b>Dauer und Umfang der Prüfung</b>	<b>Abschluss</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
VL Einführung in die Geschichtswissenschaft	Klausur	90 Minuten	TP	4
PS Altertum <u>oder</u> Mittelalter <u>oder</u> Neuzeit	Klausur, Hausarbeit	90 Minuten	TP	8

##### (2) Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist abzulegen, wenn das Fach Geschichte als Hauptfach oder als Wissenschaftliches Fach in Hauptfachumfang in Verbindung mit Bildender Kunst oder Musik studiert wird. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn der erfolgreiche Nachweis für alle in diesen Modulveranstaltungen geforderten Prüfungsleistungen durch die Vorlage der entsprechenden Leistungsnachweise erbracht ist, und die Orientierungsprüfung sowie das Latein, die Kenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache erfolgreich nachgewiesen werden. Die Zwischenprüfung wird in der Regel am Ende des 4. Fachsemesters absolviert, spätestens jedoch am Ende des 6. Fachsemesters. In den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert, bzw. das Latein nachgeholt werden muss, verlängert sich die zeitliche Frist zur Vorlage der o.g. Nachweise entsprechend dem in § 5 Abs. 1 der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 genannten Zeitraum.

Die Zwischenprüfung besteht aus den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen:

<b>Modulveranstaltung</b>	<b>Form und Art der Leistung</b>	<b>Dauer und Umfang der Prüfung</b>	<b>Abschluss</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
VL Einführung in die Geschichtswissenschaft	Klausur	90 Minuten	TP	4
PS Altertum	Hausarbeit, Klausur	90 Minuten	TP	8
PS Mittelalter	Hausarbeit, Klausur	90 Minuten	TP	8

PS Neuzeit	Hausarbeit, Klausur	90 Minuten	TP	8
Ü Einführung in die historische Theorie bzw. Archiv- und Quellenkunde	Referat oder schriftliche Ausarbeitung	-	LN	4



## 5. Fach Italienisch

### (1) Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bis zum Ende des 2. Fachsemesters, spätestens jedoch bis zum Ende des 3. Fachsemesters abzulegen. In den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss bzw. Grundkenntnisse in Latein nachgeholt werden müssen, verlängert sich die zeitliche Frist zur Vorlage der o.g. Nachweise entsprechend dem in § 5 Abs. 1 der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 genannten Zeitraum.

Die Orientierungsprüfung besteht aus den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen:

Modulveranstaltung	Form und Art der Leistung	Dauer und Umfang der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4

### (2) Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist abzulegen, wenn das Fach Italienisch als Hauptfach oder als Wissenschaftliches Fach in Hauptfachumfang in Verbindung mit Bildender Kunst oder Musik studiert wird. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn der erfolgreiche Nachweis für alle in diesen Modulveranstaltungen geforderten Prüfungsleistungen durch die Vorlage der entsprechenden Leistungsnachweise erbracht ist, und die Orientierungsprüfung sowie die Grundkenntnisse in Latein erfolgreich nachgewiesen werden. Die Zwischenprüfung wird in der Regel am Ende des 4. Fachsemesters absolviert, spätestens jedoch am Ende des 6. Fachsemesters. In den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, bzw. Grundkenntnisse in Latein nachgeholt werden müssen, verlängert sich die zeitliche Frist zur Vorlage der o.g. Nachweise entsprechend dem in § 5 Abs. 1 der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 genannten Zeitraum.

Die Zwischenprüfung besteht aus den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen:

Modulveranstaltung	Form und Art der Leistung	Dauer und Umfang der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL)	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	-	TP	4

VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL)	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	-	TP	4
PS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	-	TP	6
PS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	-	TP	6
Ü Espressione I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Leistungen	-	TP	3
Ü Comprensione I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Leistungen	-	TP	3
Ü Espressione II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Leistungen	-	TP	3
Ü Comprensione II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Leistungen	-	TP	3
Ü Traduzione (livello elementare)	Klausur und semesterbegleitende Aufgaben	-	TP	3
Sprachkompetenzprüfung <sup>396</sup>	Mündliche und schriftliche Teilleistungen	-	TP	3

<sup>396</sup> Die abschließende Sprachkompetenzprüfung umfasst neben schriftlichen Teilleistungen, die auf den erworbenen sprachpraktischen Kompetenzen des Basismoduls „Sprachkompetenz“ basieren, auch mündliche Teilleistungen, welche u.a. die Qualität der Aussprache prüfen und bewerten.

## 6. Fach Mathematik

### (1) Orientierungsprüfung

Für die Orientierungsprüfung sind zwei der nachfolgend aufgeführten Modulveranstaltungen erfolgreich zu absolvieren.

Nur bei den beiden innerhalb der Orientierungsprüfung absolvierten Modulveranstaltungen sind zweite Wiederholungsmöglichkeiten nach § 20 Abs. 2 dieser Prüfungsordnung ausgeschlossen.

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung <sup>397,398</sup>	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
<b>Analysis I</b> VL (4 SWS) + GÜ (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	10
<b>Analysis II</b> VL (4 SWS) + GÜ (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	10
<b>Lineare Algebra I</b> VL (4 SWS) + GÜ (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	9
<b>Lineare Algebra II</b> VL (4 SWS) + GÜ (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	60 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	9

### (2) Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist abzulegen, wenn das Fach Mathematik als Hauptfach oder als Wissenschaftliches Fach im Hauptfachumfang in Verbindung mit Bildender Kunst oder Musik studiert wird. Die Zwischenprüfung wird in der Regel am Ende des 4. Fachsemesters absolviert, spätestens jedoch am Ende des 6. Semesters. Sie wird studienbegleitend durch die Teilnahme an den unter (2) aufgeführten Modulveranstaltungen abgelegt. Sie ist bestanden, wenn der Nachweis für alle in diesen Modulveranstaltungen geforderten Prüfungsleistungen durch die Vorlage der entsprechenden Leistungsnachweise erbracht ist.

Die Zwischenprüfung besteht aus den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen:

<sup>397</sup> In der Regel gelten die aufgeführten Prüfungsarten. Den Erfordernissen der Lehre entsprechend und nach Maßgabe der Lehrenden kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsarten abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin.

<sup>398</sup> Prüfungsvorleistung: i.d.R. erfolgreiche Teilnahme an den Übungen; die Kriterien hierfür werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

<b>Modulveranstaltung</b>	<b>Form und Art der Prüfung<sup>399,400</sup></b>	<b>Dauer der Prüfung</b>	<b>Abschluss</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
<b>Analysis I</b> VL (4 SWS) + GÜ (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	10
<b>Analysis II</b> VL (4 SWS) + GÜ (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	10
<b>Lineare Algebra I</b> VL (4 SWS) + GÜ (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	9
<b>Lineare Algebra II</b> VL (4 SWS) + GÜ (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	60 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	9
<b>Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie</b> VL (4 SWS) + GÜ (2 SWS) + Ü (2 SWS) oder <b>Numerik</b> VL (4 SWS) + GÜ (2 SWS) + Ü (2 SWS)	Klausur(en) oder mündliche Prüfung	90 Minuten bzw. ca. 30 Minuten	MAP	9

<sup>399</sup> In der Regel gelten die aufgeführten Prüfungsarten. Den Erfordernissen der Lehre entsprechend und nach Maßgabe der Lehrenden kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsarten abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin.

<sup>400</sup> Prüfungsvorleistung: i.d.R. erfolgreiche Teilnahme an den Übungen; die Kriterien hierfür werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

## 7. Fach Philosophie/Ethik

### (1) Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung besteht im Erwerb zweier benoteter Prüfungsnachweise (TP) in einer Übung oder einem Proseminar. Sie erfolgt studienbegleitend und ist bis zum Ende des zweiten Semesters, spätestens jedoch bis zum Ende des 3. Fachsemesters abzulegen. Wenn das Latinum bzw. das Graecum nachgeholt werden muss, verlängert sich die zeitliche Frist zur Vorlage der o.g. Nachweise entsprechend dem in § 5 Abs. 1 der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 genannten Zeitraum.

Die Orientierungsprüfung besteht aus zwei der nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen:

Modulveranstaltung	Form und Art der Leistung	Dauer und Umfang der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
Ü Einführung in das Studium der Philosophie	Klausur	90 Min.	TP	4
Ü Einführung in die Logik	Klausur	90 Min.	TP	6
PS Theoretische Philosophie	Hausarbeit	-	TP	6
PS Antike/Mittelalter	Hausarbeit	-	TP	6
PS 16.-18. Jahrhundert	Hausarbeit	-	TP	6
PS 19.-20. Jahrhundert	Hausarbeit	-	TP	6
PS Allgemeine Ethik	Hausarbeit	-	TP	6
PS Angewandte Ethik/ Politische Philosophie	Hausarbeit	-	TP	6

### (2) Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist abzulegen, wenn das Fach Philosophie/Ethik als Hauptfach oder als Wissenschaftliches Fach in Hauptfachumfang in Verbindung mit Bildender Kunst oder Musik studiert wird. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn der erfolgreiche Nachweis für alle geforderten Prüfungsleistungen durch die Vorlage der entsprechenden Leistungsnachweise erbracht ist, und das Latinum bzw. das Graecum erfolgreich nachgewiesen werden. Die Zwischenprüfung wird in der Regel am Ende des 4. Fachsemesters absolviert, spätestens jedoch am Ende des 6. Fachsemesters. Wenn das Latinum bzw. das Graecum nachgeholt werden muss, verlängert sich die zeitliche Frist zur Vorlage der o.g. Nachweise entsprechend dem in § 5 Abs. 1 der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 genannten Zeitraum.

Die Zwischenprüfung besteht aus den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen:

<b>Modulveranstaltung</b>	<b>Form und Art der Leistung</b>	<b>Dauer und Umfang der Prüfung</b>	<b>Abschluss</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Ü Einführung in das Studium der Philosophie	Klausur	90 Min.	TP	4
Ü Einführung in die Logik	Klausur	90 Min.	TP	6
VL Allgemeine Ethik	Klausur	90 Min.	TP	4
PS Allgemeine Ethik <u>oder</u> PS Angewandte Ethik/Politische Philosophie	Hausarbeit	-	TP	6
PS aus dem Pflichtmodul „Geschichte der Philosophie“	Hausarbeit	-	TP	6
Modulprüfung in einem der beiden Pflichtmodule „Systematik der Philosophie“ <u>oder</u> „Geschichte der Philosophie“	Mündliche Prüfung	30 Min.	TP	2

## 8. Fach Spanisch

### (1) Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bis zum Ende des 2. Fachsemesters, spätestens jedoch bis zum Ende des 3. Fachsemesters abzulegen. In den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss bzw. Grundkenntnisse in Latein nachgeholt werden müssen, verlängert sich die zeitliche Frist zur Vorlage der o.g. Nachweise entsprechend dem in § 5 Abs. 1 der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 genannten Zeitraum.

Die Orientierungsprüfung besteht aus den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen:

Modulveranstaltung	Form und Art der Leistung	Dauer und Umfang der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4

### (2) Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist abzulegen, wenn das Fach Deutsch als Hauptfach oder als Wissenschaftliches Fach in Hauptfachumfang in Verbindung mit Bildender Kunst oder Musik studiert wird. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn der erfolgreiche Nachweis für alle in diesen Modulveranstaltungen geforderten Prüfungsleistungen durch die Vorlage der entsprechenden Leistungsnachweise erbracht ist, und die Orientierungsprüfung sowie die Grundkenntnisse in Latein erfolgreich nachgewiesen werden. Die Zwischenprüfung wird in der Regel am Ende des 4. Fachsemesters absolviert, spätestens jedoch am Ende des 6. Fachsemesters. In den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, bzw. Grundkenntnisse in Latein nachgeholt werden müssen, verlängert sich die zeitliche Frist zur Vorlage der o.g. Nachweise entsprechend dem in § 5 Abs. 1 der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 genannten Zeitraum.

Die Zwischenprüfung besteht aus den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen:

Modulveranstaltung	Form und Art der Leistung	Dauer und Umfang der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL)	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	-	TP	4

VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL)	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	-	TP	4
PS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	-	TP	6
PS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur	-	TP	6
Ü Expresión I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Leistungen	-	TP	3
Ü Comprensión I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Leistungen	-	TP	3
Ü Expresión II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Leistungen	-	TP	3
Ü Comprensión II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Leistungen	-	TP	3
Ü Traducción (nivel básico)	Klausur und semesterbegleitende Aufgaben	-	TP	3
Sprachkompetenzprüfung <sup>401</sup>	Mündliche und schriftliche Teilleistungen	-	TP	3

<sup>401</sup> Die abschließende Sprachkompetenzprüfung umfasst neben schriftlichen Teilleistungen, die auf den erworbenen sprachpraktischen Kompetenzen des Basismoduls „Sprachkompetenz“ basieren, auch mündliche Teilleistungen, welche u.a. die Qualität der Aussprache prüfen und bewerten.



**V. Anlage C: Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium,  
Bildungswissenschaftliches Begleitstudium, Personale Kompetenz**

**1. Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium**

- (1) Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien ist die erfolgreiche Absolvierung eines Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums im Umfang von 12 Leistungspunkten Voraussetzung.
- (2) Das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium besteht aus dem nachfolgend aufgeführten Modul:

<b>Modulveranstaltung</b>	<b>Form und Art der Leistung<sup>402</sup></b>	<b>Dauer/Umfang der Prüfung</b>	<b>Abschluss</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
---------------------------	--	---------------------------------	------------------	--------------------

<b>Modul Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium</b>				
VL oder PS EPG 1	Alternativ: Mündl. Prüfung, Klausur, Referat, Hausarbeit, schriftl. Ausarbeitung		TP	6
VL oder HS EPG 2	Alternativ: Mündl. Prüfung, Klausur, Referat, Hausarbeit, schriftl. Ausarbeitung		TP	6

<sup>402</sup> Welche Leistungen genau zu erbringen sind, wird durch den jeweiligen Dozenten festgelegt.

## 2. Bildungswissenschaftliches Begleitstudium:

- (1) Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien ist die erfolgreiche Absolvierung eines Bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums im Umfang von 18 Leistungspunkten Voraussetzung.
- (2) Das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium besteht aus den nachfolgend aufgeführten Modulen:

Modulveranstaltung	Form und Art der Leistung	Dauer/Umfang der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
--------------------	---------------------------	--------------------------	-----------	-------------

<b>Modul Bildungswissenschaften I (Bw I): Erziehungswissenschaftliche Grundlagen</b>				
VL Einführung in die Erziehungswissenschaft	Klausur		TP <sup>403</sup>	5
S Erziehungswissenschaftliche Grundlagen schulischen Handelns	Alternativ: Referat/ Hausarbeit/ schriftliche Teilleistungen		LN	4

<b>Modul Bildungswissenschaften II (Bw II): Erziehungswissenschaftliche Grundlagen<sup>404</sup></b>				
VL Einführung in die Pädagogische Psychologie	Klausur		TP <sup>405</sup>	5
S Pädagogisch-psychologische Grundlage schulischen Handelns	Alternativ <sup>406</sup> : Referat/ Hausarbeit/ schriftliche Teilleistungen		LN	4

<sup>403</sup> Die Modulnote entspricht der Note der Teilprüfung.

<sup>404</sup> Der erfolgreiche Abschluss des Moduls erfordert, neben dem Bestehen der hier aufgeführten Veranstaltungen, die Teilnahme an pädagogisch-psychologischen oder bildungswissenschaftlichen Untersuchungen im Umfang von 10 Stunden. Diese sollten zwischen dem 1. und 7. Semester absolviert werden.

<sup>405</sup> Die Modulnote entspricht der Note der Teilprüfung.

<sup>406</sup> Welche Leistungen genau zu erbringen sind, wird durch den jeweiligen Dozenten festgelegt.

### 3. Personale Kompetenz

- (1) Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien ist die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls im Umfang von 6 Leistungspunkten im Bereich Personale Kompetenz erfolgreich zu absolvieren.
- (2) Der Bereich Personale Kompetenz besteht aus dem nachfolgend aufgeführten Modul:

Modulveranstaltung <sup>407</sup>	Form und Art der Leistung	Dauer/Umfang der Prüfung <sup>408</sup>	Abschluss	ECTS-Punkte <sup>409</sup>
<b>Modul Personale Kompetenz</b>				
Inhalte: - Methoden- und Organisationskompetenz - Handlungskompetenz - Selbst- und Sozialkompetenz			LN	6

<sup>407</sup> Das konkrete Lehrangebot kann von Semester zu Semester wechseln und wird spätestens zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Die Inhalte werden in der Regel in Form von Seminaren und gelenktem Eigenstudium erarbeitet.

<sup>408</sup> Die Leistungsdokumentation erfolgt individuell je nach Art und Thema der Veranstaltung.

<sup>409</sup> Es sind insgesamt 6 ECTS-Punkte nachzuweisen. Sie verteilen sich anteilig – je nach Angebot – auf die Veranstaltungen.